

JAHRESABSCHLUSS 2018

Vita 34 AG

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Bilanz.....	3
Gewinn- und Verlustrechnung	5
Anhang.....	6
Zusammengefasster Lagebericht	23
Bericht des Aufsichtsrats	65
Bestätigungsvermerk	68
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	76

Vita 34 AG, Leipzig
Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	EUR	EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten		<u>275.463,69</u>	440.210,52
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.584.499,06		3.474.865,19
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>		<u>16.037,00</u>
		<u>3.584.499,06</u>	<u>3.490.902,19</u>
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.676.402,86		21.907.173,25
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.989.150,99		2.442.051,53
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>349.063,77</u>		<u>2.359.406,88</u>
		<u>23.014.617,62</u>	<u>26.708.631,66</u>
		<u>26.874.580,37</u>	<u>30.639.744,37</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	298.206,67		197.622,72
2. Unfertige Leistungen	<u>132.419,20</u>		<u>169.659,60</u>
		<u>430.625,87</u>	<u>367.282,32</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.421.049,44		3.388.396,35
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.413.968,05		2.284.823,92
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>898.743,53</u>		<u>1.030.948,84</u>
		<u>5.733.761,02</u>	<u>6.704.169,11</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>5.769.455,88</u>	<u>2.725.409,97</u>
		<u>11.933.842,77</u>	<u>9.796.861,40</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>939.326,32</u>	<u>861.352,01</u>
		<u>39.747.749,46</u>	<u>41.297.957,78</u>

Vita 34 AG, Leipzig
Bilanz zum 31. Dezember 2018

Passiva	EUR	EUR	31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	4.145.959,00		4.145.959,00
Eigene Anteile	<u>-1.907,00</u>		<u>-1.907,00</u>
		4.144.052,00	4.144.052,00
II. Kapitalrücklage		12.939.638,13	12.939.638,13
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen		2.151.764,84	1.767.557,80
IV. Bilanzgewinn		<u>1.144.816,14</u>	<u>1.037.655,36</u>
		<u>20.380.271,11</u>	<u>19.888.903,29</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse und -zulagen des Anlagevermögens		<u>497.721,14</u>	<u>586.141,74</u>
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	44.009,98		50.533,30
2. Sonstige Rückstellungen	<u>970.975,25</u>		<u>990.962,37</u>
		<u>1.014.985,23</u>	<u>1.041.495,67</u>
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.000.000,00		7.950.000,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	444.743,31		567.002,32
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	527.315,34		210.004,98
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.442.483,29		1.993.652,53
5. Verbindlichkeiten aus stiller Beteiligung	0,00		949.400,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>748.451,75</u>		<u>1.719.508,98</u>
davon aus Steuern EUR 155.209,76 (Vj. EUR 238.478,25)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 17.111,36 (Vj. EUR 11.054,35)			
		<u>11.162.993,69</u>	<u>13.389.568,81</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>6.691.778,29</u>	<u>6.391.848,27</u>
		<u>39.747.749,46</u>	<u>41.297.957,78</u>

Vita 34 AG, Leipzig

Gewinn- und Verlustrechnung für 2018

	EUR	EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	14.325.185,00		13.825.027,09
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	<u>5.073.663,56</u>		<u>5.426.931,55</u>
3. Bruttoergebnis vom Umsatz		9.251.521,44	8.398.095,54
4. Vertriebskosten	3.155.810,28		3.164.388,66
5. Allgemeine Verwaltungskosten	3.957.756,59		4.065.372,39
6. Sonstige betriebliche Erträge	305.511,71		553.681,12
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 336,97 (Vj. EUR 1.074,23)			
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.404.958,20		714.333,84
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 1.453,93 (Vj. EUR 7.330,91)			
		<u>8.213.013,36</u>	<u>7.390.413,77</u>
8. Erträge aus Beteiligungen	2.450.797,91		515.846,73
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.450.797,91 (Vj. EUR 515.846,73)			
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	38.321,39		15.409,12
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 36.083,16 (Vj. EUR 0,00)			
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	72.901,44		151.860,35
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 58.433,92 (Vj. EUR 106.807,33)			
davon Erträge aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vj. EUR 27.259,42)			
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.787.196,64		175.000,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	300.951,66		236.587,77
davon an verbundene Unternehmen EUR 47.766,42 (Vj. EUR 29.728,92)			
davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR 33.494,61 (Vj. EUR 41.746,35)			
		<u>473.872,44</u>	<u>271.528,43</u>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>367.564,38</u>	<u>270.266,53</u>
davon Aufwand aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)			
14. Jahresüberschuss		<u>1.144.816,14</u>	<u>1.008.943,67</u>
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		<u>0,00</u>	<u>28.711,69</u>
16. Bilanzgewinn		<u>1.144.816,14</u>	<u>1.037.655,36</u>

Vita 34 AG, Leipzig

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Vita 34 AG (die „Gesellschaft“) mit Sitz in Leipzig (Deutschland), eingetragen im Registergericht des Amtsgerichts Leipzig unter HRB 20339, gilt aufgrund der bestehenden Börsennotierung als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 (III) HGB in Verbindung mit § 264d HGB. Sie hat daher ihren Jahresabschluss unter Beachtung der §§ 242 ff. HGB sowie der sie ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 ff. HGB und des Aktiengesetzes (AktG) aufzustellen und gemäß der §§ 325 ff. HGB offenzulegen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert.

Mit Wirkung zum 1. Juni 2018 ist die stellacure GmbH, Leipzig, auf die Gesellschaft verschmolzen worden. Es wird das Wahlrecht zur Fortführung der Buchwerte des übertragenden Rechtsträgers ausgeübt. Aus der Verschmelzung resultiert ein Verschmelzungsverlust in Höhe von TEUR 259. Aus der Verschmelzung resultieren Buchwertzugänge bei den Vermögensgegenständen von TEUR 31 und bei den Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 195. Mit Ausnahme des Verschmelzungsverlusts ist der Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt drei bzw. fünf Jahre, mit Ausnahme eines Rechts, welches über 50 Jahre abgeschrieben wird.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten abzüglich der aufgelaufenen Abschreibungen bewertet.

Die Anschaffungskosten enthalten anteilige Anschaffungsnebenkosten und sind um Anschaffungskostenminderungen gekürzt.

Geringwertige selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden sofort aufwandswirksam erfasst bzw. aktiviert und im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, ausgewiesen.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zum Nennwert bzw. zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, ausgewiesen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Anschaffungskosten werden nach der Durchschnittswertmethode ermittelt. Für nicht gängige Bestände sind angemessene Wertabschläge vorgenommen worden.

Die unfertigen Erzeugnisse wurden mit Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

In die Herstellungskosten werden neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen auch anteilige Gemeinkosten des Fertigungsbereiches, anteilige Verwaltungsgemeinkosten sowie Abschreibungen, soweit sie auf den Produktionsbereich entfallen, einbezogen.

Vertriebskosten oder Zinsen wurden nicht berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst.

Erkennbare Einzelrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Der Sonderposten wurde für beantragte bzw. erhaltene Investitionszuschüsse (GA-Mittel) und Investitionszulagen gebildet und wird entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter über die sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die von Kunden vorausbezahlten Lagergebühren für Folgejahre. Die Rechnungsabgrenzungsposten werden periodengerecht im Jahr der Leistungserbringung in Anspruch genommen.

Latente Steuern werden auf temporäre und quasi-permanente Differenzen zwischen den Bilanzansätzen in der Handelsbilanz und in der Steuerbilanz ermittelt. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge ermittelt, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Aktive und passive Steuerlatenzen werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung werden zum Bilanzstichtag mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip beachtet (§ 253 Abs. 1 HGB).

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufteilung und Entwicklung des Anlagevermögens ist als Anlage diesem Anhang beigefügt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben TEUR 1.080 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Vj.: TEUR 1.143). Der Posten beinhaltet Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von TEUR 504 (Vj. TEUR 687), von welchen Forderungen in Höhe von TEUR 256 (Vj. TEUR 245) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen. Langfristige Forderungen werden mit einem marktüblichen Zinssatz diskontiert.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben TEUR 0 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Vj.: TEUR 2.074).

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 34 (Vj.: TEUR 73) ausgewiesen.

Die übrigen Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind sämtlich kurzfristig fällig.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind antizipative Forderungen in Höhe von TEUR 0 (Vj.: TEUR 164) enthalten. Es handelt sich dabei um Ansprüche auf sonstige Fördermittel.

3. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf EUR 4.145.959,00 (Vj.: EUR 4.145.959,00). Das Gezeichnete Kapital ist in Stückaktien zu jeweils EUR 1 aufgeteilt.

Die Gesellschaft hält zum Abschlussstichtag insgesamt 1.907 Stückaktien, auf die ein Betrag von EUR 1.907,00 des Grundkapitals entfällt. Weiterhin hält das verbundene Unternehmen Secuvita S.L. 60.000 Aktien.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf EUR 12.939.638,13 (Vj.: EUR 12.939.638,13).

Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage der Gesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf EUR 2.151.764,84 (Vj.: EUR 1.767.557,80). Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 über die Gewinnverwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2017 wurde ein Betrag in Höhe von EUR 384.207,04 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Genehmigtes Kapital

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der Vita 34 AG besteht ein genehmigtes Kapital. Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung am 27. August 2014 ermächtigt, in einem Zeitraum bis zum 27. August 2019 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 393.791 durch Ausgabe von bis zu 393.791 neuen auf den Namen lautenden nennwertlosen Stammaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen.

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der Vita 34 AG

Der Gesellschaft lagen folgende Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG vor (Stand 31. Dezember 2018):

Herr Michael Köhler teilte uns am 10. August 2017 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Vita 34 AG am 4. August 2017, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 10 % der Stimmrechte an unserer Gesellschaft überschritten hat und zu diesem Tag 482.401 Stimmrechte oder 11,64 % der Stimmrechte betrug.

Herr Dr. André Gerth und Polski Bank Komórek Macierzystych S.A., Warschau, Polen, teilten uns am 18. Juni 2018 mit, dass sie künftig in Abstimmung („acting in concert“) handeln und dass der gemeinsame Stimmrechtsanteil an der Vita 34 AG am 18 April 2018, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 10 % der Stimmrechte an unserer Gesellschaft überschritten hat und zu diesem Tag 480.099 Stimmrechte oder 11,58 % der Stimmrechte betrug. Hiervon entfallen 355.171 Stimmrechte oder 8,57 % der Stimmrechte auf Herrn Dr. André Gerth und 124.928 Stimmrechte oder 3,01 % der Stimmrechte auf die Polski Bank Komórek Macierzystych S.A.

4. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen bestehen in Höhe von TEUR 44 (Vj.: TEUR 51) für die Mehrbelastung aufgrund der Umsatzsteuererhöhung 2007.

In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für erfolgsabhängige Vergütungen (TEUR 295), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 179), für Rechtsstreitigkeiten (TEUR 164), für Personalkosten (TEUR 122) sowie für Prüfungs- und Beratungskosten (TEUR 110) enthalten. Die sonstigen Rückstellungen sind kurzfristig fällig.

5. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

TEUR	davon mit Restlaufzeit von				Restlaufzeit	
	31.12.2018	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2017	bis 1 Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.000	1.700	5.300	0	7.950	950
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	445	445	0	0	567	567
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	527	527	0	0	210	210
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.443	2.443	0	0	1.994	1.994
Verbindlichkeiten aus stiller Beteiligung	0	0	0	0	949	949
Sonstige Verbindlichkeiten	748	748	0	0	1.720	1.170
Verbindlichkeiten	11.163	5.863	5.300	0	13.390	5.840

Die in der Bilanz ausgewiesene Darlehen in Höhe von 7.000 TEUR (Nominalbetrag 8.500 TEUR) sind besichert durch:

- Globalzession der Forderungen der Gesellschaft aus den Einlagerungsverträgen gegen die Drittschuldner mit den Anfangsbuchstaben A–Z sowie
- Verpfändung von Wertpapieren des Anlagevermögens und zugehöriger Abwicklungskonten.

Für eine unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesene Verbindlichkeit in Höhe von 550 TEUR liegt in gleicher Höhe ein Bankaval vor. Als Sicherheit für das Aval ist ein Wertpapierdepot an das sichernde Kreditinstitut verpfändet.

6. Latente Steuern

Latente Steuern resultieren aus folgenden Sachverhalten:

TEUR	2018	2017
Latente Steuerschulden auf Differenzen bilanzieller Wertansätze		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-35	-52
Summe	-35	-52
Latente Steueransprüche aus Differenzen bilanzieller Wertansätze		
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	56	66
Rückstellungen	2	2
Verbindlichkeiten	0	18
Summe	58	86
Latente Steuerschulden (-) / Steueransprüche (+) netto	23	34

Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 31,925 % zugrunde gelegt. Die Aktivierung latenter Steueransprüche unterblieb in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der Vita 34 AG resultieren im Wesentlichen aus dem Geschäftsfeld Stammzellbanking.

Nach geographischen Gesichtspunkten wurden die Umsatzerlöse wie folgt erwirtschaftet:

TEUR	2018	2017
Inland	11.314	8.775
Ausland	3.011	5.050
Summe	14.325	13.825

Die Umsatzerlöse beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 83 (Vj.: TEUR 58).

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die periodenfremden Erträge betragen TEUR 74 (Vj.: TEUR 88) und resultieren im Geschäftsjahr 2018 im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung von in Vorjahren gebildeten Einzelwertberichtigungen.

3. Materialaufwand nach § 275 Abs. 2 Nr. 5 HGB

Der Materialaufwand gliedert sich wie folgt:

TEUR	2018	2017
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	867	1.012
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.503	1.332
Materialaufwand	2.371	2.344

4. Personalaufwand nach § 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

TEUR	2018	2017
a) Löhne und Gehälter	3.736	4.261
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	711	644
<i>davon für Altersversorgung</i>	<i>49</i>	<i>59</i>
Personalaufwand	4.448	4.905

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abgeltung eines Wettbewerbsverbotes in Höhe von TEUR 1.079 (Vorjahr: TEUR 539) gegenüber einer Tochtergesellschaft. Zudem beinhalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen den Verschmelzungsverlust aus der Verschmelzung der stellacure GmbH in Höhe von TEUR 259.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 0 (Vj.: TEUR 6) ausgewiesen.

6. Finanzergebnis

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte eine Abschreibung auf die Beteiligung an der Bio Save d.o.o. in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 175). Weiterhin erfolgte eine Abschreibung der ausgereichten Darlehen und der Beteiligung an Vita 34 Slovakia s.r.o. in Höhe von TEUR 637.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde weiterhin eine Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes an der Seracell Pharma AG in Höhe von TEUR 1.140 vorgenommen. Der Abschreibung steht ein Beteiligungsertrag aus dieser Gesellschaft aus dem Dividendenanspruch für das Jahr 2018 in Höhe von TEUR 2.451 gegenüber.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge beinhalten im Vorjahr Zinserträge aus einer Ausleihung an ein verbundenes Unternehmen in Höhe von TEUR 41.

V. Sonstige Angaben

1. Anzahl der Mitarbeiter

Die Gesellschaft hatte im Geschäftsjahr im Durchschnitt 95 Mitarbeiter. Daneben bestanden im Jahresdurchschnitt 3 Ausbildungsverhältnisse.

2. Angaben zum Vorstand

Im Geschäftsjahr 2018 waren folgende Herren zum Vorstand bestellt:

Dr. Wolfgang Knirsch	Vorstandsvorsitzender (CEO)
Falk Neukirch	Finanzvorstand (CFO)

Vergütung des Vorstandes der Vita 34 AG (Vergütungsbericht)

Bei den nachfolgenden Angaben zur Vorstandsvergütung handelt es sich um gesetzlich vorgesehene Anhangangaben nach dem Handelsgesetzbuch (vgl. § 314 HGB) sowie um Angaben aufgrund der Vorgaben des Corporate Governance Kodex.

Der Vorstand der Vita 34 AG besteht seit dem 1.1.2018 aus zwei Mitgliedern. Die dienstvertraglichen Regelungen wurden letztmalig im Geschäftsjahr 2018 angepasst.

Systematik der Vorstandsvergütung und Überprüfung

Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung werden gemäß § 87 Aktiengesetz vom Aufsichtsrat festgesetzt. Dabei umfasst die Vergütung des Vorstands der Vita 34 AG fixe und variable Bestandteile sowie sonstige Vergütungen.

Fixe Vergütung, variable Erfolgsvergütung und Nebenleistungen

Der fixe Bestandteil ist die vertraglich festgelegte Grundvergütung, die monatlich in gleichen Beträgen ausgezahlt wird. Der variable Vergütungsbestandteil, der sich auf die Ziele für einen Dreijahreszeitraum bezieht, orientiert sich an der Erreichung bestimmter quantitativer Ziele. Der Zielbetrag der variablen Vergütung ist bei einem Zielerreichungsgrad von 100 % für jeweils alle vereinbarten Teilzielstellungen sowie inklusive des Ermessensbonus im Betrag begrenzt.

Mit dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Wolfgang Knirsch wurden mit Wirkung zum 01.01.2018 ein neuer Vorstandsvertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen. Alle bis zum 31.12.2017 erdienten Ansprüche aus dem vorhergehenden Vertrag wurden im April 2018 ausbezahlt.

Der ab 01.01.2018 geltenden Vertrag definiert im Rahmen der variablen Vergütung die vier Teilkomponenten „Performance Kennzahlen“ EBITDA, Einlagerungen in Deutschland, XETRA-Durchschnittskurs der Vita 34 Aktie der letzten 40 Handelstage des Jahres sowie einen Ermessensbonus.

Für den seit 01.10.2015 geltenden Vertrag des Finanzvorstands Falk Neukirch setzt sich die variable Vergütung aus den vier Teilkomponenten "Strategische Unternehmensziele" (Komponente I), "EBIT-Ziel" (Komponente II), "Aktienkursperformance" (Komponente III) und "Ermessensbonus" (Komponente IV) zusammen.

Zusätzlich haben die Mitglieder des Vorstands Nebenleistungen erhalten, die im Wesentlichen aus Leistungen an Unterstützungskassen, Versicherungsleistungen und der Privatnutzung eines Firmen-Pkw bestehen und von den Vorstandsmitgliedern individuell zu besteuern sind.

Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2018

Für das Geschäftsjahr 2018 betrug die Vergütung der Mitglieder des Vorstands für ihre Tätigkeit insgesamt TEUR 624 (2017: TEUR 1.261). Einzelheiten zur Vergütung der Vorstandsmitglieder ergeben sich in individualisierter Form aus den nachfolgenden Tabellen. Die variable Vergütung des Finanzvorstands gerechnet auf die Jahreszwischenziele des Dreijahreszeitraums, wurde mit den auf das Unternehmensergebnis 2018 berechneten Beträgen angegeben.

Gewährte Zuwendungen des Vorstands der Vita 34 AG für das Geschäftsjahr 2018

Dr. Wolfgang Knirsch Vorstandsvorsitzender				
TEUR	2017	2018	2018 (min)	2018 (max)
Erfolgsunabhängige Komponente:				
Festvergütung	166	250	250	250
Einmalige Antritts- bzw. Verlängerungsprämie	0	72	72	72
Nebenleistungen	13	13	13	13
Summe	179	335	335	335
Erfolgsabhängige Komponente:				
Einjährige variable Vergütung	43	52	0	84
Mehrjährige variable Vergütung	35	0	0	0
Summe	257	387	335	419
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	257	387	335	419

Falk Neukirch Finanzvorstand				
TEUR	2017	2018	2018 (min)	2018 (max)
Erfolgsunabhängige Komponente:				
Festvergütung	156	156	156	156
Nebenleistungen	8	8	8	8
Summe	164	164	164	164
Erfolgsabhängige Komponente:				
Einjährige variable Vergütung	32	41	0	96
Mehrjährige variable Vergütung	35	32	0	84
Summe	231	237	164	344
Versorgungsaufwand	12	12	12	12
Gesamtvergütung	243	249	176	356

Zufluss gewährter Zuwendungen des Vorstands der Vita 34 AG im Geschäftsjahr 2018

TEUR	Dr. Wolfgang Knirsch Vorstandsvorsitzender		Falk Neukirch Finanzvorstand		Dr. André Gerth Vorstands- vorsitzender Austritt: 16.06.2017	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Erfolgsunabhängige Komponente:						
Festvergütung	166	250	156	156	242	0
Einmalige Antritts- bzw. Verlängerungsprämie	0	72	0	0	0	0
Abstandszahlung für Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0	0	0	243	36
Nebenleistungen	13	13	8	8	16	0
Summe	179	335	164	164	501	36
Erfolgsabhängige Komponente:						
Einjährige variable Vergütung	29	43	49	43	127	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	54	0	0	70	0
Summe	208	432	213	207	698	36
Versorgungsaufwand	0	0	12	12	12	0
Gesamtvergütung	208	432	225	219	710	36

Kein Mitglied des Vorstands hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten in Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten.

Vorzeitige Beendigung des Anstellungsverhältnisses

Für die Vorstände wurde nachfolgendes vereinbart: Für den Fall des Widerrufs der Bestellung aus wichtigem Grund, der nicht zugleich ein wichtiger Grund gem. § 626 BGB für die fristlose Kündigung des Dienstvertrages ist, und daraus folgender Beendigung des Dienstvertrages verpflichtet sich die Gesellschaft, dem jeweiligen Vorstand eine Abfindung in Höhe der jährlichen Festvergütung für zwei Jahre, maximal aber in Höhe der Bezüge für die Restlaufzeit

des Dienstvertrages zu zahlen. Im Fall der Arbeitsunfähigkeit wird die Gesellschaft für die Dauer von 6 Monaten maximal die vertraglich vereinbarte Festvergütung fortzahlen.

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, außer einer Vereinbarung, die für den Fall eines Kontrollwechsels mit den beiden Vorstandsmitgliedern getroffen wurde („Change-of-Control-Regelung“).

Sofern die Change-of-Control-Regelung zur Anwendung kommt, gibt sie beiden Vorstandsmitgliedern ein Recht zur Kündigung des Dienstvertrages innerhalb von sechs Monaten.

Macht ein Vorstandsmitglied von diesem Kündigungsrecht Gebrauch, beträgt die Abfindung 50 % der aufgrund der vorfristigen Beendigung des Vertrages nicht mehr zur Entstehung und Auszahlung kommenden Bezüge (Festgehalt und Tantieme), wobei von einer 100%igen Zielerfüllung ausgegangen wird, zuzüglich der Zahlung eines Jahresbruttogrundgehalts. Der Gesamtbetrag der Abfindung darf einen Betrag in Höhe von EUR 750.000 (Dr. Wolfgang Knirsch) bzw. EUR 400.000 (Falk Neukirch) nicht überschreiten.

Aktienbasierte Vergütung

Die Vorstände der Vita 34 AG erhalten keine zusätzliche aktienbasierte Vergütung.

3. Angaben zum Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2018 waren folgende Personen zum Aufsichtsrat bestellt:

Frank Köhler	Mitgründer der Aroma Company GmbH, Gesellschafter und Direktor der Aroma Company Köhler & Weckesser GbR und Mitglied des Aufsichtsrates der Shop Apotheke Europe N.V.
Gerrit Witschaß (bis 28.02.2019)	Prokuristin und Leiterin Bildung des Berufsförderungswerk der Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg gGmbH
Dr. med. Mariola Söhngen	Vorstandsvorsitzende Convert Pharmaceuticals SA, Belgien, sowie Geschäftsführerin Söhngen-Consult
Steffen Richtscheid	Rechtsanwalt und Partner bei der Kanzlei Weidinger Richtscheid

Organbezüge wurden im Jahr 2018 in Höhe von TEUR 110 (2017: TEUR 130) gezahlt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates bestimmt sich nach § 18 der Satzung. Diese Regelung beruht in ihrer aktuellen Fassung auf dem Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 mit Wirkung zum 1. Januar 2017. Die Vergütung ist als fixe Vergütung vereinbart und wird pro Quartal an die Aufsichtsratsmitglieder ausgezahlt. Dabei wurden die Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie dessen Stellvertreter besonders berücksichtigt.

Bezüge des Aufsichtsrates der Vita 34 AG

TEUR	2018
Frank Köhler (Vorsitzender)	40
Gerrit Witschaß (stellvertretende Vorsitzende)	30
Dr. med. Mariola Söhngen	20
Steffen Richtscheid	20
Summe	110

4. Angaben zum Anteilsbesitz

Name	Sitz	Kapital- anteil in %	Eigen- kapital in TEUR	Jahres- ergebnis in TEUR
Seracell Pharma AG ¹⁾	Rostock, Deutschland	100	349	2.451
Seracell Stammzelltechnologie GmbH ^{1,3)}	Rostock, Deutschland	100	514	384
Novel Pharma S.L. ²⁾	Madrid, Spanien	100	4.600	-6
Secuvita S.L. ^{2,3)}	Madrid, Spanien	88	-1.691	64
Vita 34 Gesellschaft für Zelltransplantate mbH ²⁾	Wien, Österreich	100	125	135
Vita 34 ApS ²⁾	Gentofte, Dänemark	100	-592	-818
Vita 34 Slovakia s.r.o. ²⁾	Bratislava, Slowakei	100	-495	-164
Vita 34 Suisse GmbH ⁴⁾	Muttenz, Schweiz	100	17	n/a
Kamieniniu lasteliu bankas UAB "Imunolita" ²⁾	Vilnius, Litauen	35	-352	76
Bio Save d.o.o. ⁵⁾	Belgrad, Serbien	30	128	69

1) Jahresergebnis vor Ergebnisabführung bzw. Gewinnverwendung

2) Eigenkapital und Jahresergebnis gemäß Jahresabschluss per 31. Dezember 2017

3) indirekte Beteiligung über ein Tochterunternehmen der Vita 34 AG

4) Gesellschaft im Jahr 2018 gegründet

5) Eigenkapital und Jahresergebnis gemäß Jahresabschluss per 31. Dezember 2016

Die Vita 34 AG stellt als Mutterunternehmen zum 31. Dezember 2018 den obersten Konzernabschluss nach IFRS auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht und auf www.vita34group.de veröffentlicht.

5. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Die Gesellschaft hat Miet- und Leasingverhältnisse über Immobilien und Geschäftsausstattung abgeschlossen, die nicht in der Bilanz abgebildet werden. Diese Vorgehensweise trägt zur Verringerung der Kapitalbindung bei und belässt das Investitionsrisiko beim Leasinggeber. Die Verträge haben noch eine Restlaufzeit von bis zu vier Jahren.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen bis zum Jahr 2023 sowie aus Bestellobligo bis zum Jahr 2020 in Höhe von insgesamt TEUR 6.903. Hierin sind sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 4.854 enthalten. Für das Jahr 2018 betragen die Verpflichtungen TEUR 1.987.

7. Haftungsverhältnisse

Am Abschlussstichtag bestanden Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von TEUR 3 (2017: TEUR 5), welche durch Verpfändung eines Bankguthabens besichert sind. Die Vita 34 AG geht davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen durch die jeweiligen Hauptschuldner erfüllt werden. Daher wird das Risiko der Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich eingeschätzt.

Die Gesellschaft hat sich gegenüber einer Tochtergesellschaft verpflichtet, diese bis Januar 2020 zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber Dritten bei Bedarf finanziell zu unterstützen. Die Vita 34 AG ist hierbei auf Grund der Ausreichung eines Darlehens an die betreffende Gesellschaft größter Gläubiger. Das kurzfristige Umlaufvermögen der Tochtergesellschaft übersteigt am Bilanzstichtag die kurzfristigen Verbindlichkeiten Dritter. Daher wird das Risiko der Inanspruchnahme als gering eingeschätzt.

8. Angaben zur Corporate Governance-Erklärung

Die Vita 34 AG hat in 2018 eine Corporate Governance-Erklärung abgegeben und entsprechend den Börsenvorschriften veröffentlicht. Die Corporate Governance-Regelungen sind im Internet unter www.vita34group.de ebenso wie die Entsprechenserklärung einsehbar.

9. Honorare und Dienstleistungen der Abschlussprüfer gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Das für den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 95 und betrifft Abschlussprüfungsleistungen für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Vita 34 AG.

10. Ergebnisverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss der Vita 34 AG zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.144.816,14 wie folgt zu verwenden:

a) Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,16 auf jede gewinnberechtigte Stückaktie	EUR 655.704,48
b) Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	EUR 489.111,66
c) Vortrag auf neue Rechnung	EUR 0,00

11. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2018 sind keine Ereignisse eingetreten, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft gehabt hätten.

Leipzig, 27. März 2019
Vorstand der Vita 34 AG

Dr. Wolfgang Knirsch
Vorstandsvorsitzender

Falk Neukirch
Finanzvorstand

Entwicklung des Anlagevermögens 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2018 EUR	01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	3.626.275,12	10.011,45	0,00	3.636.286,57	3.186.064,60	174.758,28	0,00	3.360.822,88	275.463,69	440.210,52
	<u>3.626.275,12</u>	<u>10.011,45</u>	<u>0,00</u>	<u>3.636.286,57</u>	<u>3.186.064,60</u>	<u>174.758,28</u>	<u>0,00</u>	<u>3.360.822,88</u>	<u>275.463,69</u>	<u>440.210,52</u>
II. Sachanlagen										
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.936.160,97	595.871,04	8.675,86	8.523.356,15	4.461.295,78	486.236,17	8.674,86	4.938.857,09	3.584.499,06	3.474.865,19
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.037,00	0,00	16.037,00	0,00	0,00	16.037,00	16.037,00	0,00	0,00	16.037,00
	<u>7.952.197,97</u>	<u>595.871,04</u>	<u>24.712,86</u>	<u>8.523.356,15</u>	<u>4.461.295,78</u>	<u>502.273,17</u>	<u>24.711,86</u>	<u>4.938.857,09</u>	<u>3.584.499,06</u>	<u>3.490.902,19</u>
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	22.657.673,25	22.124,17	78.919,51	22.600.877,91	750.500,00	1.173.975,05	0,00	1.924.475,05	20.676.402,86	21.907.173,25
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.994.522,81	160.321,05	0,00	5.154.843,86	2.552.471,28	613.221,59	0,00	3.165.692,87	1.989.150,99	2.442.051,53
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.359.406,88	0,00	2.010.343,11	349.063,77	0,00	0,00	0,00	0,00	349.063,77	2.359.406,88
	<u>30.011.602,94</u>	<u>182.445,22</u>	<u>2.089.262,62</u>	<u>28.104.785,54</u>	<u>3.302.971,28</u>	<u>1.787.196,64</u>	<u>0,00</u>	<u>5.090.167,92</u>	<u>23.014.617,62</u>	<u>26.708.631,66</u>
	<u>41.590.076,03</u>	<u>788.327,71</u>	<u>2.113.975,48</u>	<u>40.264.428,26</u>	<u>10.950.331,66</u>	<u>2.464.228,09</u>	<u>24.711,86</u>	<u>13.389.847,89</u>	<u>26.874.580,37</u>	<u>30.639.744,37</u>

Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns

Geschäftsmodell

Kerngeschäft der Vita 34 AG und des Konzerns sind die Gewinnung, Aufbereitung und Einlagerung von Stammzellen aus Nabelschnurblut und -gewebe. Mit ca. 226.000 Stammzelldepots im Konzern ist das im Jahr 1997 gegründete Unternehmen heute die mit Abstand größte Stammzellbank im deutschsprachigen Raum und gehört damit zu den drei größten privaten Nabelschnurblutbanken in Europa. Vita 34 arbeitet bei der Nutzung von Nabelschnurblut und Nabelschnurgewebe jeweils in einem hoch regulierten Markt, welcher unter das Transfusions- bzw. Organtransplantationsgesetz fällt. Der Konzern ist derzeit mit 123 Mitarbeitern in mehr als 20 Ländern weltweit aktiv, mit Schwerpunkt in Europa.

Medizinisches Potenzial. Vor dreißig Jahren fand die erste Transplantation von Stammzellen aus Nabelschnurblut statt. 2001 wurden bereits 42 und 2016 über 850 Transplantationen allein in den USA durchgeführt.¹ 2017 erfolgten weltweit rund 3.000 Transplantationen von Stammzellen aus Nabelschnurblut.²

In der öffentlichen Wahrnehmung ist die Anwendung von Stammzellen immer noch vornehmlich mit der bereits etablierten Behandlung von Erkrankungen des blutbildenden Systems und Immunsystems wie Leukämie oder Lymphomen verbunden. Gleichzeitig steigen seit einigen Jahren die Anwendungen vor allem in der regenerativen Medizin kontinuierlich an. Hierbei geht es perspektivisch um die Behandlung von Sportverletzungen, Verschleißerscheinungen an Knochen und Knorpel sowie Folge-Symptomen bei Herzinfarkt und Schlaganfall. Besondere Erfolge sind aktuell bei der Behandlung von Autismus zu verzeichnen, wie jüngste Veröffentlichungen von Studienergebnissen aus den USA zeigen konnten.

Das große Potenzial von Nabelschnurblut liegt nicht nur im Bereich der darin enthaltenen Stammzellen und der damit verbundenen möglichen hämatopoetischen und regenerativen Therapiemöglichkeiten, sondern auch bei den im Nabelschnurblut enthaltenen Immunzellen, die Vita 34 für aktuelle und zukünftige Therapien zugänglich machen möchte. Die unlängst

¹ Bioinformant: Complete 2017-18 Global Cord Blood Banking Industry Report

² WMDA global trend report 2017: <https://www.wmda.info/wp-content/uploads/2018/06/20180531-GTR-Graphs-2017-Summary.pdf>

zugelassenen CAR-T-Zell-Therapien zeigen eindrucksvoll das große Potenzial von Immunzellen für die Behandlung schwerer und schwerster Erkrankungen auf.

Kooperation mit Geburtskliniken und Gynäkologen. Um die jüngsten und vitalsten Stammzellen während der Geburt zu gewinnen, arbeitet Vita 34 in Deutschland mit rund 700 Entbindungseinrichtungen zusammen. Regelmäßig schult Vita 34 Klinikpersonal für die Entnahme von Nabelschnurblut und -gewebe, um gemäß den gesetzlichen Vorgaben eine größtmögliche Prozesssicherheit zu gewährleisten.

Ein- und Auslagerungsprozess. Nach Entnahme der Stammzellen werden diese in einer speziellen Transportverpackung mittels Kurier zum Stammzelllabor von Vita 34 in Leipzig transportiert. Dort werden sie anschließend GMP-konform (Good Manufacturing Practice/Gute Herstellungspraxis) und auf Basis der entsprechenden Herstellerlaubnis kryokonserviert und gelagert. Die Stammzellen aus Nabelschnurblut und -gewebe bleiben so über viele Jahrzehnte für eine therapeutische Anwendung erhalten. Mit der Einlagerung investieren Eltern in die Teilhabe am medizinischen Fortschritt und damit in ein Vorsorgeprodukt, indem sie ihrem Kind direkt bei seiner Geburt eine einmalige Chance sichern.

Qualitätssicherung und Innovationsführerschaft. Der Name Vita 34 steht für die Einhaltung höchster Qualitätsstandards. Nur durch konsequente Qualitätssicherung kann Vita 34 diese Standards setzen und aufrechterhalten. Dies spiegelt sich auch in den vielfältigen Genehmigungen und Zulassungen wider, die dem Unternehmen die Innovationsführerschaft unter den Nabelschnurblutbanken in Europa sichern. So verfügt Vita 34 als einzige private Stammzellbank in Deutschland neben der Erlaubnis für die Einlagerung von Nabelschnurblut für autologe Zwecke zusätzlich über:

- Genehmigungen und Zulassungen vom deutschen Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel (Paul-Ehrlich-Institut) zur Abgabe von Nabelschnurblut-Präparaten zum therapeutischen Einsatz bei hämatologisch-onkologischen Erkrankungen bei Geschwistern (familiär-allogene Anwendung) und für fremde Empfänger (allogene Anwendung)
- die Erlaubnis zur Entnahme, Bearbeitung, Kryokonservierung und Lagerung von Nabelschnurgewebe in Deutschland, Österreich, der Schweiz (DACH-Region) und in Luxemburg
- ein Patent vom Europäischen Patentamt (EPA) für ein Verfahren zur Desinfektion, Aufbereitung, Kryokonservierung und Zell-Isolierung von Nabelschnurgewebe und den darin enthaltenen Zellen. Vita 34 ist damit die derzeit einzige deutsche Stammzellbank, die

nach allen geltenden Richtlinien sowohl Blut als auch Gewebe aus der Nabelschnur Neugeborener gewinnen und einlagern darf.

- die erforderlichen Genehmigungen und Zulassungen, den Kunden die Möglichkeit der Einlagerung und Abgabe zur therapeutischen Anwendung sowohl von Vollblut als auch von separiertem Blut anzubieten

Im ersten Quartal 2018 erhielt Vita 34 die Akkreditierung nach dem international anerkannten NetCord-FACT-Standard (FACT-Akkreditierung). Das Zertifikat bestätigt, dass Vita 34 bei der Tätigkeit als Stammzellbank höchste Qualitätsstandards erfüllt. Die zugrunde liegenden Kriterien werden durch Mediziner aus einer Vielzahl von Ländern erarbeitet und gehen über die bereits strengen Bestimmungen der deutschen Behörden hinaus.

Darüber hinaus wurde die Erlaubnis zur Entnahme und zur Herstellung von Fettgewebspräparaten für eine mögliche spätere Isolierung adulter Stammzellen beantragt.

Umfassendes Produktportfolio

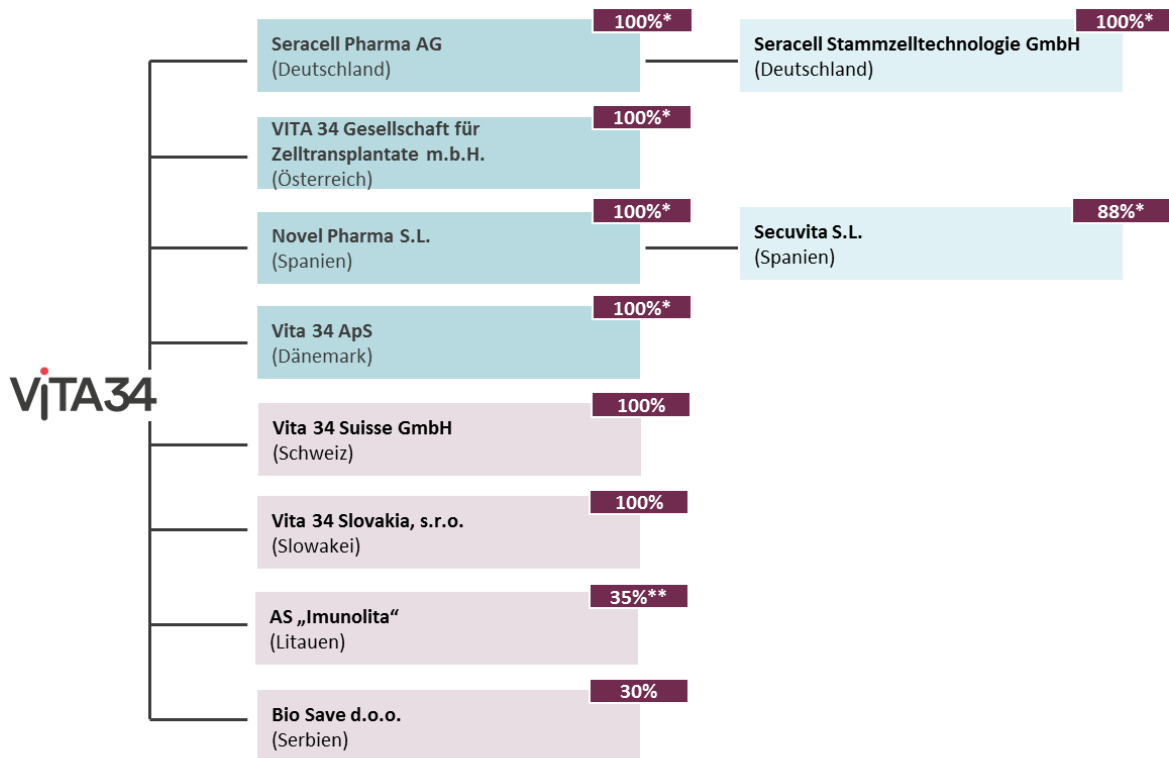
Zusätzlich zur Gewinnung, Aufbereitung und Kryokonservierung von Stammzellen aus Nabelschnurblut („**VitaPlus**“) und -gewebe („**VitaPlusNabelschnur**“) hat Vita 34 das Angebotsspektrum in den vergangenen Jahren kontinuierlich erweitert.

- Da unter Geschwistern die Wahrscheinlichkeit übereinstimmender Gewebemerkmale am höchsten ist, hat Vita 34 bereits im Jahr 2002 die „**Geschwisterinitiative**“ gegründet. Das Unternehmen ermöglicht die kostenfreie Einlagerung von Stammzellen aus dem Nabelschnurblut eines Kindes, dessen Bruder oder Schwester schwer erkrankt ist und für eine Behandlung – beispielsweise bei Leukämie – die Stammzellen des neugeborenen Geschwisterkindes benötigt.
- Bei „**VitaPlusSpende**“ werden die Stammzellen zur Eigenvorsorge eingelagert, aber die gewebespezifischen Merkmale gleichzeitig anonymisiert auf www.stemcellsearch.org weltweit für eine Stammzellsuche zur Verfügung gestellt. So stehen die eigenen Stammzellen für eine therapeutische Stammzellenanwendung zur Verfügung, können im Bedarfsfall aber auch einem fremden erkrankten Menschen gespendet werden.
- Das 2016 eingeführte Produkt „**VitaMeins & Deins**“ verbindet die Einlagerung von Nabelschnurblut zur Eigenvorsorge mit der Möglichkeit einer Spende. Bei ausreichender Menge (die aufgrund individueller Einflussfaktoren nur bei einem Teil

aller Entnahmen gewonnen wird) kann das bei der Geburt gewonnene Nabelschnurblut aufgeteilt werden – in ein persönliches Depot für das Kind und ein für den Kunden kostenfreies zweites Depot als öffentliche Spende. Neben der individuellen Gesundheitsvorsorge leistet Vita 34 damit als erste private Stammzellbank zusätzlich einen Dienst für die Allgemeinheit.

- Im Mai 2018 wurde das neue Preismodell „**VitaPur**“ am Markt vorgestellt. Es wendet sich mit einer neuen Preisstruktur (geringerer Einstandspreis für die Einlagerung mit höherer wiederkehrender Jahresgebühr) speziell an preissensible Kunden und soll dazu beitragen, die Marktdurchdringung in den Kernmärkten der DACH-Region weiter zu erhöhen. „VitaPur“ beinhaltet ausschließlich die Einlagerung von Nabelschnurblut. Um die Anzahl öffentlich verfügbarer Präparate und damit die Anzahl von Anwendungen zu erhöhen, sind die Gewebetypisierung und Eintragung in das von Vita 34 etablierte, öffentliche Stammzellregister www.stemcellsearch.org, wie schon bei „VitaPlusSpende“, bei entsprechender Eignung obligatorisch.
- Das **Vita 34 Vorsorge-Screening** auf Basis von Nabelschnurblut oder einer Speichelprobe ergänzt die ärztlichen Standarduntersuchungen und hilft mit Früherkennungstests, genetisch bedingte Gesundheitsrisiken und Veranlagungen zu Unverträglichkeiten frühzeitig zu erkennen. Es umfasst Untersuchungen der DNA auf Risiken für Unverträglichkeiten gegen Antibiotika, Milchzucker und Getreidemehl sowie auf eine Störung des Immunsystems (AAT-Mangel) oder eine Hereditäre Fruktose-Intoleranz.
- Vita 34 hat europaweit das einzige **mobile Stammzellteam** aufgebaut und ermöglicht damit die Behandlung mit Stammzellen aus Nabelschnurblut in jedem Krankenhaus. Das mobile Stammzellteam von Vita 34 bringt die kältekonservierten Stammzellen in die jeweilige Klinik, führt vor der Übergabe an den Arzt erneut Qualitätstests durch und übernimmt die fachgerechte Aufbereitung für die Transplantation. Neben der Einhaltung aller arzneimittelrechtlichen Anforderungen bei der Einlagerung von Stammzellen erfüllt Vita 34 auch bei der Abgabe des Nabelschnurbluts höchste Qualitätsstandards. Möglich wird dies dank der mobilen Spezialausrüstung und des Einsatzes mobiler Reinraumtechnik – unabhängig von der Ausstattung der Klinik.

Unternehmensstruktur und Beteiligungsverhältnisse



* vollständige Konsolidierung

** inkl. Stimmrechtsmehrheit

Die börsennotierte Vita 34 AG ist die Muttergesellschaft des Konzerns. Die europäischen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften fungieren mit Ausnahme der Seracell Pharma AG, der Seracell Stammzelltechnologie GmbH und der Vita 34 ApS ausschließlich als Vertriebsgesellschaften der Vita 34 AG, wobei die Muttergesellschaft strategische und operative Aufgaben wie die Aufbereitung und Einlagerung der Stammzellen für die Töchter übernimmt. Die Seracell ist weiterhin als vollständige Kryobank mit eigenem Herstellungsprozess am Standort Rostock tätig und bietet damit Produktions- und Lagerkapazitäten für zukünftiges Wachstum der Vita 34 AG. Im Juli 2018 wurden in Dänemark, Schweden und Norwegen die aktiven Vermarktungsaktivitäten eingestellt. Die dänische Gesellschaft Vita 34 ApS führt ausschließlich das Lagergeschäft der aktuell bestehenden Einlagerungen fort.

Zur Sicherung der Vertriebsaktivitäten in der Schweiz wurde im Juli 2018 die Vita 34 Suisse GmbH gegründet. Mit Eintragung im Handelsregister vom 2. November 2018 wurde die stellacure GmbH im Wege der Aufnahme auf die Vita 34 AG verschmolzen. Die Auswirkungen der Verschmelzung werden im Wirtschaftsbericht dieses zusammengefassten Lageberichts kommentiert. Ansonsten gab es gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen in der

Konzernstruktur. In den Konzernabschluss der Vita 34 AG zum 31. Dezember 2018 wurden die folgenden Unternehmen einbezogen und entsprechend voll konsolidiert: Seracell Pharma AG (Deutschland), Seracell Stammzelltechnologie GmbH (Deutschland), Vita 34 Gesellschaft für Zelltransplantate m.b.H. (Österreich), Novel Pharma S.L. (Spanien), Secuvita S.L. (Spanien), Vita 34 ApS (Dänemark).

Die Beteiligung an der Bio Save d.o.o. (Serbien) wird unter den Sonstigen Vermögenswerten im langfristigen Vermögen bilanziert. Auf die Konsolidierung der Vita 34 Suisse GmbH (Schweiz), der Vita 34 Slovakia, s.r.o. (Slowakei) und der AS „Imunolita“ (Litauen) wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Der Vita 34-Konzern wird im Folgenden als Vita 34 bezeichnet. Sollte es sich ausschließlich um Belange der Muttergesellschaft oder einer der Tochtergesellschaften handeln, wird explizit darauf hingewiesen.

Vita 34 auf dem internationalen Markt

Vita 34 hat die Strategie der weiteren Internationalisierung in den vergangenen Jahren erfolgreich umgesetzt. Der Konzern ist derzeit mit Tochtergesellschaften und Vertriebspartnern in mehr als 20 Ländern vertreten.

Ziele und Strategie

Die Vita 34 AG ist der Pionier des Stammzellbankings in Europa. Perspektivisch möchte die Gesellschaft neben dem Kerngeschäft Nabelschnurblut-Banking neue Geschäftsbereiche erschließen und sich so zum europäischen Marktführer im Zellbanking entwickeln. Zur Erreichung dieser strategischen Zielstellung und des damit verbundenen Wachstums hat der Vorstand die folgenden vier Kernbereiche identifiziert:

Neue Forschungs- und Entwicklungsfelder

Durch gezielte Forschung und Entwicklung marktgerechter Produkte und Dienstleistungen entwickelt sich Vita 34 weiter von der reinen Stammzellbank zu einer breiter aufgestellten Zellbank, die für aktuelle und zukünftige Zelltherapien die jeweils besten verfügbaren patienteneigenen Zellen liefern kann. Vita 34 verfolgt dabei eine klar fokussierte Innovationsstrategie, indem sie neue Produkte und Dienstleistungen rund um die Kryokonservierung von Stammzellen oder perspektivisch anderen Zellquellen entwickelt. Dazu arbeitet das Unternehmen mit ausgewählten renommierten Forschungsinstituten und

Universitäten zusammen und schafft mit der Lagerung von unterschiedlichem Zellmaterial Qualitätsstandards für einen späteren medizinischen Einsatz. So eröffnet sich Vita 34 das Potenzial, künftig vom steigenden Bedarf an kryokonserviertem Zellmaterial für den personalisierten Einsatz im Bereich der Regenerativen Medizin oder der Zelltherapien zu profitieren. Darüber hinaus soll die Wertschöpfungskette um Produkte und Dienstleistungen für die pharmazeutische Industrie oder staatliche Organisationen erweitert werden. Aktuell wird die Kryokonservierung von Immunzellen aus peripherem Blut und Nabelschnurblut vorbereitet.

Bei allen Forschungs- & Entwicklungsaktivitäten werden zielgerichtet Projekte in ökonomisch sinnvollem Umfang ausgewählt, die sich an Markttrends orientieren und ein adäquates Risikoprofil in den Partnerschaften aufweisen. Über das derzeitige Kerngeschäft hinaus evaluiert Vita 34 kontinuierlich den Bedarf an neuen Produkten für die Regenerative Medizin (Einlagerung von Fettgewebe als Ausgangsbasis von mesenchymalen Stammzellen und Adipozyten) und für Zelltherapien (Einlagerung von T-Zellen, Natürliche Killer (NK)-Zellen, Dendritische Zellen). Ziel ist es, am Fortschritt der weiteren Entwicklungen im Bereich der Regenerativen Stammzellmedizin und verschiedener immunonkologischer Zelltherapien mittel- und langfristig zu partizipieren.

Ausbau des Kerngeschäfts

Vita 34 setzt im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie traditionell auf organisches Wachstum. In den vergangenen Jahren konnte die Internationalisierung erfolgreich vorangetrieben werden, wie die derzeitige Präsenz mit Tochtergesellschaften und Vertriebspartnern in mehr als 20 Ländern deutlich beweist. Zukünftig plant das Unternehmen, die Marktdurchdringung im margenstarken Kernmarkt DACH kontinuierlich zu erhöhen. Gleichzeitig soll auch die Marktpräsenz im In- und Ausland insgesamt stabilisiert bzw. ausgebaut werden.

Vita 34 verfügt dafür über ein umfassendes Produktportfolio im Bereich der Einlagerungen von Nabelschnurblut und Nabelschnurgewebe. Ziel ist es, die Produktpalette für Stammzelldepots durch aktives Portfolio- und Life-Cycle-Management kontinuierlich auszubauen.

Anorganisches Wachstum

Ein weiterer Fokus der Wachstumsstrategie liegt auf vertikalen und horizontalen Akquisitionen in Europa, die die Marktposition nach klar definierten Parametern strategisch stärken und zusätzliche Synergien insbesondere in den Bereichen Marketing und Vertrieb sowie Herstellung und Verwaltung erschließen sollen. Die vertikale Strategie zur Portfolioerweiterung

sieht dabei opportunistische Zukäufe entlang der Wertschöpfungskette oder von Unternehmen mit ergänzenden Produktangeboten vor. Bei der horizontalen Markterweiterung steht die selektive Erschließung bestimmter europäischer Märkte im Vordergrund.

Erhöhung der Kosteneffizienz

Vita 34 überprüft kontinuierlich sämtliche Aktivitäten auf ihren Beitrag zur aktuellen und zukünftigen Profitabilität der Gruppe. Dabei wurden bereits in 2018 wesentliche Erfolge bei der Neuausrichtung im Bereich F&E, im Vertrieb und bei der Umstrukturierung der dänischen Tochtergesellschaft erzielt. Zur nachhaltigen Sicherung des zukünftigen profitablen Wachstums wird der Vorstand fortlaufend weitere Möglichkeiten zur Erhöhung der Kosteneffizienz prüfen.

Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Zur konzernweiten Steuerung und für die regelmäßige kapitalmarktorientierte Kommunikation bedient sich der Vorstand der Vita 34 AG der Kennzahlen Umsatz sowie Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA). Die Entwicklung der Steuerungsgrößen im Hinblick auf definierte Zielwerte wird intern permanent überwacht sowie auf Quartals-, Halbjahres- und Jahres-Basis berichtet. Die Kennzahlen zur finanziellen Unternehmenssteuerung des Konzerns ergeben sich wie folgt:

Umsatz

Der Umsatz stellt den Bruttozufluss von wirtschaftlichem Nutzen aus der operativen Geschäftstätigkeit dar. Vereinnahmte Entgelte für über mehrere Perioden erbrachte Umsätze aus Lagerung werden hierbei über den Zeitraum verteilt, in dem die entsprechende Lagerung erbracht wird.

EBITDA

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) ist die zentrale Erfolgskennzahl von Vita 34. Sie dient als wesentlicher Maßstab für die Cashflow-Stärke und die operative Ertragskraft des Unternehmens.

Die genaue Entwicklung dieser Steuerungsgrößen und weiterer wichtiger Kennzahlen wird in den Kapiteln „Umsatz- und Ertragslage“, „Finanzlage“ und „Vermögenslage“ erläutert. Die Bruttomarge wird vom Vorstand nicht mehr als relevante Steuerungsgröße angesehen.

Forschung und Entwicklung

Vita 34 sieht den Bereich Forschung und Entwicklung als einen wesentlichen Wachstumstreiber für die weitere Unternehmensentwicklung. Deshalb bauen diese Aktivitäten auf einer sorgfältigen Marktanalyse auf. Dazu gehören Kenntnisse über den Stand der Wissenschaft und über neueste Entwicklungen im Bereich der Therapien sowie nicht zuletzt auch eine sorgfältige Analyse des jeweils angestrebten Marktes, um die wirtschaftlichen Potenziale von neuen Produkten definieren zu können.

Im Geschäftsjahr 2018, in welchem die Entwicklungsaktivitäten neu ausgerichtet wurden, betragen die Aufwendungen im Bereich Forschung & Entwicklung 0,5 Mio. EUR, was einem Anteil von 2,4 % (2017: 2,1 %) des Umsatzes entspricht. Insgesamt beschäftigte Vita 34 im Berichtsjahr 9 (2017: 13) Mitarbeiter im Bereich Forschung & Entwicklung.

In den kommenden Jahren wird sich Vita 34, basierend auf ihrer Kernkompetenz, auf zwei Schwerpunkte konzentrieren. Einerseits sollen sich die F&E-Aktivitäten auf die Identifizierung, Isolierung und Charakterisierung von Immunzellen aus Nabelschnurblut fokussieren. Andererseits wird Vita 34 das Produkt „AdipoVita“, das die Gewinnung von Stammzellen aus dem Fettgewebe von Erwachsenen ermöglicht, weiterentwickeln, um sich mittelfristig dem attraktiven Markt der ästhetischen Medizin zu öffnen.

Anwendungen für Regenerative und Ästhetische Medizin

In einem gemeinsamen Forschungsprojekt mit dem Fraunhofer-Institut für Zelltherapie und Immunologie hat Vita 34 einen GMP-Prozess zur Kryokonservierung von Fettgewebe zur autologen Fetttransplantation entwickelt. Aktuell wird in einer zweiten Entwicklungsstufe der Prozess zur Isolierung von mesenchymalen Stammzellen aus frischem und kryokonserviertem Fettgewebe realisiert. Diese Stammzellen bieten nicht nur attraktive Perspektiven für die Regenerative Medizin. Mit den neuen auf Fettgewebe-Stammzellen basierenden Produkten kann Vita 34 auch an dem wachsenden Markt der Ästhetischen Medizin partizipieren. Bereits bekannte Anwendungen sind hier das durch Zellen unterstützte Lipofilling, die Behandlung von Wundheilungsstörungen und die ästhetische Behandlung von Hautfalten und Narben.

Immunzellbanking für neue Ära der Krebstherapie

In der onkologischen Forschung ist die Immunzelltherapie ein großer Hoffnungsträger mit derzeit schon beeindruckenden Behandlungserfolgen. Diese personalisierte Medizin, in deren Mittelpunkt eine individuelle Therapie des Patienten steht, ist ein Wachstumsmarkt, an dem Vita 34 mit ihrer spezifischen Kompetenz teilnehmen kann.

Das Immunsystem ist eine wirksame Waffe im Kampf gegen Krebs. Immunonkologische Therapien zielen darauf ab, das Immunsystem so zu modifizieren, dass die Tumorzellen wirksam bekämpft werden. Überzeugende Fortschritte in der Onkologie werden durch sogenannte CAR-T-Zellen erreicht, die durch eine genetische Veränderung von T-Zellen des Patienten erzeugt werden. CAR-T-Therapien sind bereits durch die FDA in den USA und durch die EMA in Europa zugelassen.

Das periphere Blut von Krebspatienten, das gegenwärtig als Standardquelle zur Gewinnung von therapeutischen Immunzellen genutzt wird, weist wegen Alterungsprozessen und medikamentösen oder chemotherapeutischen Behandlungen erhebliche Nachteile auf. Zudem sind die T-Zellen älterer Patienten wegen ihrer geringen Vermehrungsfähigkeit weniger effizient. Dagegen kann die Kryokonservierung von gesunden Immunzellen aus dem peripheren Blut gesunder Erwachsener ein deutlich besseres Ausgangsmaterial für die Therapie sein.

Vita 34 strebt an, zukünftig das Ausgangsmaterial zur Gewinnung von individuellen T-Zellen und deren Wandlung in CAR-T-Zellen zur Verfügung zu stellen. Die präventive Einlagerung von autologem peripheren Blut junger Erwachsener oder auch die präemptive Einlagerung bei Diagnosestellung bieten Vita 34 erhebliche Chancen für neue Produkte. Forschung und Entwicklung zielen deshalb nicht nur auf die Herstellung kryokonservierter Immunzellisolate aus dem peripheren Blut Erwachsener ab. Parallel wird auch an der Herstellung kryokonservierter Immunzellisolate aus Nabelschnurblut gearbeitet. Ziel ist es, die jungen und unbelasteten Immunzellen aus dem Nabelschnurblut für Immunzelltherapien zugänglich zu machen. Dies würde auch zusätzliche Impulse für das angestammte Geschäft des Unternehmens liefern.

Mit der Herstellung kryokonservierter Immunzellpräparate betritt Vita 34 nicht nur einen Absatzmarkt mit sehr hohem Potenzial. Innovative Produkte und Dienstleistungen von Vita 34 können die onkologische Therapie optimieren. Mit der Herstellung kryokonservierter Immunzellisolate als Ausgangsmaterial für immunonkologische Therapien kann Vita 34 neue Produkte zur Eigenvorsorge entwickeln. Damit werden Zielgruppen angesprochen, die über das angestammte Geschäft bislang noch nicht erreicht werden.

Mitarbeiter und Qualifizierungen

Vita 34 verfügt über ein internationales Team aus motivierten und qualifizierten Mitarbeitern. Sie sind das Fundament für die langfristig positive Entwicklung sowie für die erfolgreiche

Übernahme und Integration von neuen Gesellschaften. Vita 34 fördert die teamübergreifende Zusammenarbeit und gemeinsame Unternehmungen. Die Teamstruktur, eine flache Unternehmenshierarchie und das sehr gute Arbeitsumfeld tragen wesentlich zur Mitarbeiterzufriedenheit bei. Zudem können Vita 34-Mitarbeiter Vorschläge im Rahmen des Vita-Ideenmanagements einbringen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 beschäftigte Vita 34 insgesamt 123 Mitarbeiter in Voll- oder Teilzeit (2017: 133 Mitarbeiter) und drei Auszubildende (2017: fünf Auszubildende). Die Reduzierung resultiert vor allem aus der Umstrukturierung der dänischen Gesellschaft, die zum Bilanzstichtag auch personell weitestgehend abgeschlossen ist.

Mitarbeiterstruktur von Vita 34 und der im Konsolidierungskreis enthaltenen Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2018

	Anzahl der Mitarbeiter 2018	Anzahl der Mitarbeiter 2017
Mitarbeiter insgesamt*	123	133
davon Vorstand	2	3
davon Mitarbeiter in Leitungsfunktion	14	13
Auszubildende	3	5

* bezogen auf Kopfzahl ohne Leihkräfte und Auszubildende, geringfügig Beschäftigte und Mitarbeiter in Elternzeit

Die Belegschaft von Vita 34 zeichnet sich durch einen hohen Frauenanteil von rund 62 % aus. In Leitungsfunktionen arbeiten 43 % der weiblichen Mitarbeiter, 67 % der Auszubildenden sind Frauen. Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf nimmt rund ein Viertel der Mitarbeiter in Deutschland wahr. Hierzu zählen neben Teilzeitbeschäftigung die flexible Verteilung der Schichtarbeit sowie eine individuelle Elternzeitgestaltung. Die 2016 eingeführte flexible Arbeitszeitenregelung wird von den Mitarbeitern weiterhin sehr gut angenommen. Auch die den Mitarbeitern im Rahmen des Gesundheitsmanagements angebotenen Vorsorgemaßnahmen stießen im Berichtsjahr auf großes Interesse.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliches Umfeld und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Nach Angaben des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (IfW)³ hat die Weltkonjunktur im Verlauf des Jahres 2018 an Fahrt verloren. Die wirtschaftliche Stimmung hat sich nahezu überall deutlich eingetrübt. Hierzu hat neben einer Verunsicherung durch zunehmende handelspolitische Konflikte die Straffung der Geldpolitik in den Vereinigten Staaten beigetragen, in deren Folge es zu einem Umschwung bei den internationalen Kapitalströmen kam, der die wirtschaftliche Expansion in den Schwellenländern bremst. Insgesamt wird die Weltproduktion 2018 wie im vergangenen Jahr voraussichtlich um 3,7 % zunehmen.

Im Euroraum zeigte sich im Berichtsjahr ein ähnliches Bild wie auf globaler Ebene. Dort verlor die Konjunktur bereits in der ersten Jahreshälfte merklich an Schwung. Dieser Trend setzte sich auch im dritten Quartal fort. Die Abschwächung ist zwar wesentlich durch einen starken Rückgang der Automobilproduktion bedingt, der mit der Einführung neuer Standards für die Abgasmessung in Zusammenhang steht und vermutlich temporärer Natur ist. Die Entwicklung am Arbeitsmarkt spricht jedoch dafür, dass sich die Konjunktur auch in der Grundtendenz verlangsamt hat. Für das Gesamtjahr 2018 erwartet das IfW ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in der Eurozone von 1,9 % (2017: 2,5 %).

In Deutschland gerät der Aufschwung nach Angaben des IfW⁴ ebenfalls zunehmend ins Stocken. Dementsprechend ging die Wirtschaftsleistung im dritten Quartal 2018 zum ersten Mal seit drei Jahren zurück. Dieser Rückgang war in erster Linie Sonderfaktoren geschuldet, vor allem den Problemen mit dem neuen WLTP-Zulassungsverfahren beim Fahrzeugbau. Hinzu kamen Produktionsbeeinträchtigungen aufgrund des Niedrigwassers im Rhein. Auch nach dem Wegfall dieser temporär belastenden Faktoren dürfte der Aufschwung mehr und mehr an seine Grenzen stoßen. Während Unternehmen angesichts der bereits sehr hohen Kapazitätsauslastung ihre Produktion nur zunehmend schwerer weiter in hohem Tempo ausweiten können, dürfte auch die spürbare Knappheit am Arbeitsmarkt Bestand haben. Insgesamt wird die deutsche Konjunktur im Gesamtjahr 2018 voraussichtlich um 1,5 % (2017: 2,2 %) wachsen.

³ Kieler Konjunkturberichte – Weltkonjunktur im Winter 2018, Nr. 49 (2018/Q4), abgeschlossen am 11. Dezember 2018: https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2018/KKB_49_2018-Q4_Welt_DE.pdf

⁴ Kieler Konjunkturberichte – Deutsche Konjunktur im Winter 2018, Nr. 50 (2018/Q4), abgeschlossen am 11. Dezember 2018: https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2018/KKB_50_2018-Q4_Deutschland_DE.pdf

Bei der Entscheidung für eine Einlagerung von Nabelschnurblut und -gewebe ist die Kaufkraft der Bevölkerung ein wichtiger Faktor. Für 2018 errechnete die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) europaweit eine Kaufkraftsteigerung von rund 2,5 % gegenüber dem Vorjahr, während das Wachstum in Deutschland bei 3,2 % lag.⁵

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der wirtschaftliche Erfolg von Vita 34 wird grundsätzlich dadurch bestimmt, dass es gelingt, die Zahl der Einlagerungen weiter zu erhöhen. Mögliche Schwankungen der jährlichen Geburtenzahlen spielen dabei tendenziell eine untergeordnete Rolle, da innerhalb dieser Grundgesamtheit enormes Steigerungspotenzial für den Anteil von Einlagerungen besteht. Nach unternehmenseigenen Daten und Schätzungen schwankt die Einlagerungsquote in Europa länderspezifisch aktuell zwischen 1 % und 10 %. Als wesentliche Einflussfaktoren sind hier die Bereitschaft zur Eigenvorsorge, die entsprechend der Leistungsfähigkeit der Gesundheitssysteme unterschiedlich ausgeprägt ist, und die Bekanntheit des Produktangebots zum Zeitpunkt der Geburt oder davor zu nennen. In Deutschland liegt die Einlagerungsquote bei unter 2 %. Diese geringe Marktdurchdringung verdeutlicht das Marktpotenzial für Einlagerungen.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2018 konnte Vita 34 die positive Umsatzentwicklung des Vorjahres erfolgreich fortsetzen. Dementsprechend erhöhten sich die Umsatzerlöse von 19,2 Mio. EUR auf 20,4 Mio. EUR, was einem Wachstum von 6,3 % entspricht. Diese positive Entwicklung ist vor allem auf das gesteigerte Endkundengeschäft im margenstarken Kernmarkt DACH zurückzuführen. Zum 31. Dezember 2018 waren 226.000 Stammzelledepots bei Vita 34 eingelagert (Vorjahr: 215.000).

Kumulierter Einlagerungsbestand

	2015	2016	2017	2018
Gesamt	145.000	155.000	215.000	226.000

⁵ GfK-Pressemitteilung „Europäer haben 2018 rund 355 Euro mehr zur Verfügung“ vom 30.10.2018: <https://www.gfk.com/de/insights/press-release/europaeer-haben-2018-rund-355-euro-mehr-zur-verfuegung/>

Erhalt der FACT-Akkreditierung

Im März 2018 erhielt Vita 34 die Akkreditierung nach dem international anerkannten NetCord-FACT-Standard (FACT-Akkreditierung). Das Zertifikat bestätigt, dass Vita 34 in ihrer Tätigkeit als Stammzellbank höchste Qualitätsstandards erfüllt. Die zugrundeliegenden Kriterien werden durch Mediziner aus einer Vielzahl von Ländern erarbeitet und gehen über die bereits strengen Bestimmungen der deutschen Behörden hinaus. Mit der FACT-Akkreditierung als international anerkanntem Standard verfügt Vita 34 nun über eine noch bessere strategische Positionierung für die Ausweitung des internationalen Geschäfts und die Erschließung neuer Märkte.

Einführung des Einstiegspreismodells „VitaPur“

Im Mai 2018 stellte Vita 34 ihr neues Preismodell „VitaPur“ vor. Es wendet sich mit einer neuen Preisstruktur speziell an preissensible Kunden und soll dazu beitragen, die Marktdurchdringung in den Kernmärkten der DACH-Region weiter zu erhöhen. Im Vergleich zu den klassischen Preismodellen „VitaPlus“ und „VitaPlusNabelschnur“ zeichnet sich „VitaPur“ durch einen deutlich reduzierten Einstandspreis für die Einlagerung von Nabelschnurblut aus. Im Gegenzug fallen die regelmäßig wiederkehrenden Jahresgebühren dieses Preismodells höher aus. Wie schon bei „VitaPlusSpende“ sind bei entsprechender Eignung die Gewebetypisierung und Eintragung in ein öffentliches Stammzellregister obligatorisch, wodurch die Anzahl der öffentlich verfügbaren Präparate erhöht wird.

Umsetzung von Kostensenkungsmaßnahmen

Vita 34 erhielt vom Paul-Ehrlich-Institut, dem Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel, nach umfangreicher Prüfung aller eingereichten Dokumentationen und Nachweise die Genehmigung zur Ausdehnung der zeitlichen Vorgaben an den Logistikprozess. Die maximal zulässige Transportdauer für frisch entnommenes Nabelschnurblut erhöht sich somit von bisher 48 Stunden auf zukünftig 72 Stunden, da die vom Unternehmen eingesetzte Logistikmethode erwiesenermaßen das entnommene Blut auch mindestens 72 Stunden in einwandfreiem Zustand erhält. Dadurch konnte der Versand- und Herstellungsprozess insgesamt kosteneffizienter strukturiert und umgesetzt werden.

Umstrukturierung der Vertriebsaktivitäten

Im Juli 2018 wurden die eigenen Vermarktungsaktivitäten in Dänemark, Schweden und Norwegen eingestellt, nachdem seit dem Markteintritt im Jahr 2015 dort kein nachhaltig positives Neukundengeschäft etabliert werden konnte. Dies ist maßgeblich auf die besonderen

Marktgegebenheiten im skandinavischen Raum zurückzuführen. Die dänische Gesellschaft Vita 34 ApS bleibt erhalten und wird das Lagergeschäft der aktuell bestehenden Einlagerungen fortführen. Infolgedessen wird die skandinavische Tochtergesellschaft ab 2019 ein nachhaltig positives EBITDA erwirtschaften. Darüber hinaus wurde in Dänemark eine Partnerschaft mit einer Kopenhagener Klinikette eingegangen, aus der bereits im dritten Quartal die ersten Einlagerungen aus der Region resultierten.

Der Vertriebspartnerwechsel in Italien und Rumänien ist mittlerweile abgeschlossen. Diese Wechsel sollen 2019 zu einer Wiederaufnahme des Wachstumstrends in den entsprechenden Regionen führen. Auch der Ende des Jahres 2017 begonnene Vertriebspartnerwechsel in der Region Serbien wurde in 2018 abgeschlossen. Aus der Beteiligung an dem früheren serbischen Vertriebspartner resultiert kein wesentlicher Einfluss mehr. Sie wird in den kommenden Jahren planmäßig reduziert.

Umsatz- und Ertragslage des Konzerns (IFRS)

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2018 um 6,3 % auf 20,4 Mio. EUR (2017: 19,2 Mio. EUR) gestiegen. Die positive Umsatzentwicklung ist vor allem auf die gute Geschäftsentwicklung im Kernmarkt DACH bei einem gleichzeitig insgesamt stabilisierten Auslandsgeschäft zurückzuführen.

Angaben in TEUR	2018	2017
Umsatzerlöse	20.409	19.192
- Umsatzkosten	-8.435	-8.391
Bruttoergebnis	11.974	10.801
- Marketing- und Vertriebskosten	-4.925	-5.430
- Verwaltungskosten	-4.805	-4.956
- Sonstige betriebliche Erträge abzüglich Aufwendungen	387	-274
Betriebsergebnis/EBIT	2.631	141
- Finanzergebnis	-847	-156
- Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen	0	-140
- Ertragsteueraufwand	-952	-171
Periodenergebnis	832	-325
Betriebsergebnis/EBIT	2.631	141
- Abschreibungen der Periode	2.092	1.705
EBITDA	4.722	1.846

Das Wachstum in der margenstarken DACH-Region bewirkte sowohl einen absoluten Anstieg des Bruttoergebnisses auf 12,0 Mio. EUR (2017: 10,8 Mio. EUR) als auch einen Anstieg der Bruttomarge auf 58,7 % (2017: 56,3 %).

Auf der Aufwandsseite machten sich im Geschäftsjahr 2018 die Effekte aus der konsequenten Kostendisziplin sowie die Kosteneinsparungen durch die Maßnahmen insbesondere im dänischen Markt positiv bemerkbar. Das Vorjahr war zusätzlich durch Effekte aus der Erstkonsolidierung der Seracell in Form von Akquisitions- und Integrationskosten gekennzeichnet, die 2018 nicht mehr auftraten. Der Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen verbesserte sich im Berichtszeitraum von -0,3 Mio. EUR auf 0,4 Mio. EUR. Bei ähnlich hohen sonstigen betrieblichen Erträgen wie im Vorjahr hatte hier der Wegfall der Akquisitions- und Integrationskosten einen positiven Effekt, während gleichzeitig Kosten für Rechtsberatung und Rückstellungen für Personalmaßnahmen in Verbindung mit der Einstellung der aktiven Vermarktungsaktivitäten in Dänemark, Schweden und Norwegen ab Juli 2018 erhöhend auf den sonstigen betrieblichen Aufwand wirkten. Die Marketing- und Vertriebskosten (4,9 Mio. EUR; 2017: 5,4 Mio. EUR) konnten 2018 um 9,3 % gesenkt werden. Einem Anstieg im ersten Halbjahr vor allem aufgrund gezielter Marketingaktivitäten in der DACH-Region schloss sich ein zweites Halbjahr an, in dem sich bereits die positiven Effekte aus den Maßnahmen im skandinavischen und speziell im dänischen Markt auswirkten. Das Verhältnis von Marketing- und Vertriebskosten zu Umsatz hat sich 2018 erneut verbessert und zwar auf 24,1 % (2017: 28,3 %). Bei den Verwaltungskosten war ebenfalls ein Rückgang von 5,0 Mio. EUR im Vorjahr auf 4,8 Mio. EUR im Berichtszeitraum zu verzeichnen. Der Rückgang ist vor allem auf Belastungen im Vorjahr wie erhöhte Beratungskosten im Zusammenhang mit der Seracell-Akquisition und zusätzliche Personalaufwendungen aufgrund der damaligen Umstrukturierung des Vorstands zurückzuführen. Im Bereich Forschung und Entwicklung fielen im Geschäftsjahr 2018 Aufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR (2017: 0,4 Mio. EUR) an.

Die positiven Ergebniseffekte aus der Umsatzsteigerung und die Kostensenkungsmaßnahmen sorgten für eine deutlich überproportionale Ertragsentwicklung. Im Vorjahresvergleich wirkte sich zusätzlich positiv aus, dass den 2017 ergebnisbelastenden Sondereffekten aus der Akquisition und des Managementwechsels im Berichtsjahr keine vergleichbaren Sondereffekte gegenüberstanden. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) stieg deutlich überproportional um 155,9 % auf 4,7 Mio. EUR im Vergleich zu 1,8 Mio. EUR im Vorjahr. Dementsprechend deutlich verbesserte sich auch die EBITDA-Marge von 9,6 % auf nunmehr 23,1 %.

Das Betriebsergebnis (EBIT) wuchs im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 2,6 Mio. EUR nach 0,1 Mio. EUR im Vorjahr, was im Wesentlichen auf die dargestellten positiven Veränderungen im EBITDA zurückzuführen ist. Gegenläufig sind Abschreibungseffekte aus der Kaufpreisallokation, die im Jahr 2017 nur zeitanteilig und im Jahr 2018 mit dem vollen Jahreseffekt wirken.

Das Finanzergebnis lag 2018 bei -0,8 Mio. EUR nach -0,2 Mio. EUR im Jahr davor. Hier wirkte sich erhöhend aus, dass aufgrund des Rückzugs aus dem slowakischen Markt eine außerplanmäßige Abschreibung auf eine Ausleihung und die Beteiligung an dem slowakischen Tochterunternehmen vorgenommen werden musste.

Der Ertragsteueraufwand erhöhte sich 2018 auf 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR). Ursächlich ist hierfür vor allem die deutlich verbesserte Gewinnsituation des Konzerns.

Das Periodenergebnis lag im Geschäftsjahr 2018 bei 0,8 Mio. EUR (2017: -0,3 Mio. EUR). Das Ergebnis pro Aktie unter Berücksichtigung der Anteile anderer Gesellschafter betrug auf Basis von 4.084.052 Aktien 0,20 EUR (2017: -0,09 EUR bei 3.549.543 Aktien im gewichteten Jahresdurchschnitt).

Auf Gesamtjahressicht lag die Umsatzentwicklung geringfügig unterhalb der Prognosebandbreite von 21,0 bis 23,0 Mio. EUR, da das Auslandsgeschäft unter den Erwartungen lag. Das EBITDA übertraf hingegen die Erwartungsbandbreiten von 4,0 bis 4,6 Mio. EUR leicht.

Viertes Quartal 2018

In Summe lag der Umsatz im vierten Quartal 2018 bei 4,9 Mio. EUR nach 5,4 Mio. EUR im Vergleichsquarter 2017, da die Auslandsumsätze aufgrund von Vertriebspartnerwechseln unter dem Vorjahr blieben. Die positive Entwicklung der Umsätze in der DACH-Region konnte das teilweise kompensieren. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) erhöhte sich sehr erfreulich um 36,3 % auf 1,4 Mio. EUR (Q4 2017: 1,1 Mio. EUR), die EBITDA-Marge lag bei 29,7 % im Vergleich zu 19,5 % im Vorjahreszeitraum. Das EBIT stieg auf 0,9 Mio. EUR nach 0,5 Mio. EUR im Vorjahr. Die Verwaltungskosten konnten im vierten Quartal 2018 leicht auf 1,1 Mio. EUR (Q4 2017: 1,2 Mio. EUR) und die Marketing- und Vertriebskosten auf 1,1 Mio. EUR (Q4 2017: 1,5 Mio. EUR) gesenkt werden.

Finanzlage des Konzerns

Ausgehend von einem Ergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von 1,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2018 (2017: -0,2 Mio. EUR) ergibt sich nach der Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Positionen ein Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit von 4,6 Mio. EUR und damit rund eine Verdreifachung gegenüber den 1,5 Mio. EUR in 2017. Der Anstieg des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit ist im Wesentlichen auf die gute Ertragsentwicklung sowie Optimierungen im Working Capital, ganz besonders im Forderungsmanagement, zurückzuführen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug im Berichtszeitraum 0,8 Mio. EUR. Einem Mittelzufluss aus dem Verkauf von Finanzanlagen in Höhe von 2,4 Mio. EUR standen insbesondere Anlageinvestitionen in Höhe von 0,8 Mio. EUR sowie zeitlich nachgelagerte Zahlungen für die zuletzt getätigten Akquisitionen in Höhe von 0,8 Mio. EUR gegenüber. Der Vorjahreswert von -13,6 Mio. EUR war ganz wesentlich vom Zahlungsmittelabfluss aus der Akquisition von Seracell geprägt.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2018 bei -2,6 Mio. EUR. Dieser setzt sich maßgeblich aus der Dividendenzahlung sowie planmäßigen Tilgungen zusammen. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit der Vorjahresperiode in Höhe von 13,4 Mio. EUR war hauptsächlich auf die Erlöse aus der Privatplatzierung und der Bezugsrechtskapitalerhöhung sowie auf die Veränderung bei Darlehen durch die Aufnahme eines Bankkredits (beides in Verbindung mit der Seracell-Akquisition) zurückzuführen. Wie auch im Vorjahr betrug die ausbezahlte Dividende im Berichtszeitraum 0,16 EUR pro Aktie. Das entspricht bei 4.084.052 Aktien einer Gesamtausschüttung von 0,7 Mio. EUR nach 0,5 Mio. EUR im Vorjahr.

Zum Stichtag verfügte Vita 34 über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 7,0 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 4,2 Mio. EUR). Damit besitzt Vita 34 eine solide Liquidität als Basis für weiteres organisches und anorganisches Wachstum.

Hinsichtlich der Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Vermögenslage des Konzerns

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2018 lag mit 59,3 Mio. EUR um 2,5 Mio. EUR unter dem Wert zum 31. Dezember 2017 von 61,8 Mio. EUR. Auf der Aktivseite der Bilanz betragen die langfristigen Vermögenswerte inklusive Firmenwert zum 31. Dezember 2018 47,9 Mio. EUR

nach 52,2 Mio. EUR zum Ende 2017. Dieser Rückgang hat im Wesentlichen zwei Gründe: planmäßige Abschreibungen auf im Rahmen des Seracell-Erwerbs identifizierte immaterielle Vermögenswerte sowie die Veräußerung sonstiger Vermögenswerte. Die immateriellen Vermögenswerte gingen entsprechend von 21,5 Mio. EUR auf 20,0 Mio. EUR zurück. Der Geschäfts- oder Firmenwert belief sich zum 31. Dezember 2018 unverändert auf 18,3 Mio. EUR. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte reduzierten sich auf 1,3 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 3,7 Mio. EUR).

Die kurzfristigen Vermögenswerte lagen zum Stichtag bei 11,4 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 9,6 Mio. EUR). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von 4,2 Mio. EUR auf 7,0 Mio. EUR zum Ende des Berichtszeitraums. Diese Zunahme überkompensierte die gleichzeitige Rückführung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Periodenende auf 2,7 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 3,7 Mio. EUR).

Auf der Passivseite der Bilanz belief sich das Eigenkapital zum Stichtag 31. Dezember 2018 auf 29,5 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 29,5 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote erhöhte sich auf 49,8 % (2017: 47,8 %).

Die langfristigen Schulden gingen zum 31. Dezember 2018 auf 21,9 Mio. EUR nach 24,1 Mio. EUR zum Jahresultimo 2017 zurück. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf Umgliederungen innerhalb der Bankdarlehen in die kurzfristigen Verbindlichkeiten zurückzuführen. Die kurzfristigen Schulden verringerten sich auf 7,9 Mio. EUR nach 8,2 Mio. EUR im Vorjahr.

Insgesamt reduzierten sich die lang- und kurzfristigen verzinslichen Darlehen inklusive der Anteile stiller Gesellschafter um 24,0 % von 10,1 Mio. EUR auf 7,7 Mio. EUR, was vor allem durch die Rückzahlung der Anteile stiller Gesellschafter von 0,9 Mio. EUR sowie die planmäßige Tilgung der Darlehen in Höhe von 1,5 Mio. EUR verursacht war. Der wesentliche Teil der lang- und kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 14,2 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 13,8 Mio. EUR) beinhaltet abgegrenzte Erlöse aus von Kunden vorausgezählten Lagergebühren für Folgejahre.

Wichtige Bilanzpositionen

Aktiva		
TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Langfristige Vermögenswerte	47.917	52.155
davon Geschäfts- oder Firmenwert	18.323	18.323
Kurzfristige Vermögenswerte	11.401	9.643
davon liquide Mittel	6.960	4.180

Passiva		
TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapital	29.546	29.528
Langfristige Schulden	21.870	24.071
davon Vertragsverbindlichkeiten	11.355	11.269
Kurzfristige Schulden	7.901	8.198

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Vita 34 AG (HGB)

Der Jahresabschluss der Vita 34 AG wurde nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres betragen 14,3 Mio. EUR, was einer Steigerung von 3,6 % gegenüber dem Vorjahreswert von 13,8 Mio. EUR entspricht. Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 0,3 Mio. EUR unter dem Wert des Vorjahrs von 0,6 Mio. EUR.

Die Umsatzkosten lagen im Geschäftsjahr 2018 mit 5,1 Mio. EUR unter dem Niveau des Vorjahres. Das Bruttoergebnis vom Umsatz erhöhte sich auf 9,3 Mio. EUR im Vergleich zu 8,4 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2017. Dies entspricht einer Bruttomarge (bezogen auf den Umsatz) von 64,6 % gegenüber 60,7 % im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem höheren Anteil von margenstarken Umsätzen im Geschäftsjahr 2018.

Angaben in TEUR	2018	2017
Umsatzerlöse	14.325	13.825
- Umsatzkosten	-5.074	-5.427
Bruttoergebnis	9.252	8.398
- Marketing- und Vertriebskosten	-3.156	-3.164
- Verwaltungskosten	-3.958	-4.065
- Sonstige betriebliche Erträge abzüglich Aufwendungen	-1.099	-161
Betriebsergebnis/EBIT	1.039	1.008
- Finanzergebnis	474	272
- Ertragsteueraufwand	-368	-270
Periodenergebnis	1.145	1.009
Betriebsergebnis/EBIT	1.039	1.008
- Abschreibungen der Periode	677	624
EBITDA	1.716	1.632

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen minderte sich im Geschäftsjahr 2018 auf -1,1 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahreswert von -0,2 Mio. EUR. Dies ist im Wesentlichen durch Ausgleichszahlungen an eine Konzerntochter im Rahmen eines vereinbarten Wettbewerbsverbots sowie durch einmalige Verschmelzungsverluste verursacht.

Die Marketing- und Vertriebskosten blieben mit 3,2 Mio. EUR auf dem Vorjahresniveau. Die Verwaltungskosten verringerten sich auf 4,0 Mio. EUR im Berichtszeitraum im Vergleich zu 4,1 Mio. EUR im Vorjahr (-2,6 %). Der Rückgang ist im Wesentlichen im Wegfall des Einmaleffekts des Vorjahres (Beratungskosten im Zusammenhang mit der Seracell-Transaktion) sowie im Ausweis von Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR in diesem Posten begründet.

Die zentrale Finanzkennzahl, das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), verbesserte sich im Geschäftsjahr 2018 damit um 5,1 % von 1,6 Mio. EUR auf 1,7 Mio. EUR.

Das Finanzergebnis lag bei 0,5 Mio. EUR (2017: 0,3 Mio. EUR). Den um 1,9 Mio. EUR gestiegenen Beteiligungserträgen aus der Seracell Pharma AG, die im Wesentlichen aus Ausgleichszahlungen für ein vertragliches Wettbewerbsverbot sowie dem Bestandskundengeschäft der Gesellschaft resultieren, standen Abschreibungen auf

Finanzanlagen in Höhe von -1,8 Mio. EUR gegenüber. Diese sind in Höhe von -0,6 Mio. EUR auf die Abwertung der Ausleihungen und Beteiligungen der slowakischen Gesellschaft und in Höhe von -1,2 Mio. EUR auf die Beteiligung an der Seracell Pharma AG, die seit der Übernahme der Gesellschaft in 2017 kein aktives Geschäft im deutschen Markt mehr betreibt, zurückzuführen. Die Abschreibung auf die Beteiligung ergibt sich aus der Gewinnausschüttung der Seracell Pharma AG an die Vita 34 AG in Höhe von 2,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) und der damit einhergehenden Substanzverringerung bei der Seracell Pharma AG. Der im Ergebnis vor Steuern bei der Vita 34 AG berücksichtigte Netto-Effekt aus Gewinnausschüttung und Abwertung der Beteiligung beträgt +1,3 Mio. EUR (Vorjahr: +0,5 Mio. EUR).

Das Periodenergebnis betrug demzufolge im Berichtsjahr 1,1 Mio. EUR nach 1,0 Mio. EUR im Vorjahr.

Finanzlage der Vita 34 AG (HGB)

TEUR	2018	2017
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.607	1.709
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.620	-15.408
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-749	13.458

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit verbesserte sich im Berichtszeitraum insbesondere aufgrund der positiven EBITDA-Entwicklungen sowie der Einsparungen im Working Capital von 1,7 Mio. EUR auf 2,6 Mio. EUR. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit führte saldiert zu einem Mittelzufluss von 1,6 Mio. EUR, was vor allem auf die Auflösung der Vermögensanlagen in Höhe von 2,1 Mio. EUR zurückzuführen ist. Der Vorjahreswert von -15,4 Mio. EUR war wesentlich beeinflusst durch die Seracell-Akquisition.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit nahm von 13,5 Mio. EUR auf -0,7 Mio. EUR ab, nachdem im Berichtszeitraum im Gegensatz zum Vorjahr keine Kapitalerhöhungen durchgeführt und keine neuen Darlehen aufgenommen wurden. Darüber hinaus wirkten sich die höhere Dividendenzahlung und insbesondere die planmäßigen Tilgungen gegenläufig aus.

Daraus resultiert eine Veränderung des Zahlungsmittelfonds von 3,5 Mio. EUR. Der Finanzmittelfonds betrug zum 31. Dezember 2018 5,5 Mio. EUR (Vorjahr: 2,0 Mio. EUR).

Vermögenslage der Vita 34 (HGB)

Aktiva		
TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Sachanlagen und übrige immaterielle Vermögensgegenstände	3.860	3.931
Finanzanlagen	23.015	26.709
Liquide Mittel	5.769	2.725
Übrige Vermögensgegenstände	7.104	7.933
Bilanzsumme	39.748	41.298

Passiva		
TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapital	20.380	19.889
Darlehen und stille Beteiligungen	7.000	8.899
Übrige Verbindlichkeiten	5.676	6.118
Rechnungsabgrenzung	6.692	6.392
Bilanzsumme	39.748	41.298

Die Sachanlagen und übrigen immateriellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf 3,9 Mio. EUR (Vorjahr: 3,9 Mio. EUR).

Die Finanzanlagen sanken zum 31. Dezember 2018 auf 23,0 Mio. EUR (Vorjahr: 26,7 Mio. EUR) und bestehen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 20,7 Mio. EUR (Vorjahr: 21,9 Mio. EUR), Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 2,4 Mio. EUR) und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 2,0 Mio. EUR (Vorjahr: 2,4 Mio. EUR). Die übrigen Vermögensgegenstände betragen zum 31. Dezember 2018 7,1 Mio. EUR (Vorjahr: 7,9 Mio. EUR). Diese setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2,4 Mio. EUR (Vorjahr: 3,4 Mio. EUR) und Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 2,4 Mio. EUR (Vorjahr: 2,3 Mio. EUR) zusammen. Zudem sind Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR) enthalten.

Auf der Passivseite betrug das Eigenkapital zum Jahresende 20,4 Mio. EUR (2017: 19,9 Mio. EUR). Der Anstieg ist auf den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres zurückzuführen, dem die Ausschüttungen im Jahr 2018 gegenüberstehen. Die Eigenkapitalquote stieg auf 51,3 % (Vorjahr: 48,2 %).

Darlehen und stille Beteiligungen betragen zum 31. Dezember 2018 7,0 Mio. EUR (Vorjahr: 8,9 Mio. EUR). Die Abnahme resultiert aus der Rückzahlung der Anteile stiller Gesellschafter von 0,9 Mio. EUR und der planmäßigen Tilgung von Darlehen in Höhe von 1,0 Mio. EUR. Die übrigen Verbindlichkeiten beliefen sich am Jahresende 2018 auf 5,7 Mio. EUR nach 6,1 Mio. EUR im Vorjahr. Sie beinhalteten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 2,4 Mio. EUR (Vorjahr: 2,0 Mio. EUR), den Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen in Höhe von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR) und Rückstellungen in Höhe von 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR).

Die abgegrenzten Erlöse stiegen zum Bilanzstichtag von 6,4 Mio. EUR auf 6,7 Mio. EUR. Darunter werden die Lagergebühren erfasst, die von Kunden einmalig vorab entrichtet und über die vereinbarte Lagerungslaufzeit linear aufgelöst werden.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Nach Auffassung des Vorstands ist die wirtschaftliche Lage des Unternehmens zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Geschäftsberichts weiterhin sehr zufriedenstellend. Wir haben unsere Strategie der Kombination von organischem und anorganischem Wachstum in den zurückliegenden Jahren mit Nachdruck und großer Zielstrebigkeit umgesetzt. Dementsprechend sind wir erfolgreich auf einem stabilen und profitablen Wachstumspfad unterwegs. Neueinlagerungen und Umsatz haben das Vorjahresniveau übertroffen, und das EBITDA fiel wie bereits im Geschäftsbericht 2017 angekündigt deutlich höher aus als im Jahr zuvor. Unsere Unternehmens- und Vertriebsstruktur im Kernmarkt DACH wie auch in den internationalen Märkten wurde von uns deutlich optimiert. Parallel entwickeln wir unser Unternehmen mehr und mehr zu einer Zellbank mit deutlich breiterer potentieller Kundenbasis. Auf der Grundlage unserer sehr soliden Ertragslage, gepaart mit einer hohen Liquiditätsausstattung und einer starken Eigenkapitalquote, verfügen wir über die Ressourcen, um unser Geschäft organisch und anorganisch deutlich weiterzuentwickeln.

Mitarbeiter der Vita 34 AG (HGB)

Im Jahresdurchschnitt 2018 waren 95 Mitarbeiter bei Vita 34 beschäftigt (auf Vollzeitbasis ohne Vorstand, Leihkräfte, geringfügig Beschäftigte und Mitarbeiter in Elternzeit). Daneben bestanden im Jahresdurchschnitt drei Ausbildungsverhältnisse. Die Belegschaft von Vita 34 zeichnet sich durch einen hohen Frauenanteil von rund 74 % aus.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahrs 2018 sind keine Ereignisse eingetreten, die besondere Bedeutung oder erhebliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage des Konzerns hatten.

Corporate Governance

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten deutschen Aktiengesellschaft sind gemäß § 161 AktG verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Die folgende Entsprechenserklärung wurde am 25. März 2019, zusammen mit den Entsprechenserklärungen der letzten fünf Jahre, auf der Internetseite des Unternehmens dauerhaft zugänglich gemacht.

„Vorstand und Aufsichtsrat der Vita 34 AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG), dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 07. Februar 2017 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 26. März 2018 entsprochen wurde und wird diesen auch zukünftig entsprechen, mit Ausnahme der unten aufgeführten Punkte:

- Ziffer 3.8 DCGK: Ein gesonderter Selbstbehalt mit dem Aufsichtsrat wurde nicht vereinbart, da wir nicht der Ansicht sind, dass die Sorgfalt und das Verantwortungsbewusstsein, das die Mitglieder des Aufsichtsrats bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausüben, durch die Vereinbarung eines Selbstbehalts noch weiter verstärkt werden könnten.
- Ziffer 4.1.3 DCGK: Die Vita 34 AG hat angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen installiert, um für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen. Das vorhandene Risikomanagement wird jährlich im Rahmen der Abschlussprüfung überprüft, wobei es bislang zu keinen Beanstandungen gekommen ist. Die Einführung eines darüberhinausgehenden speziellen Compliance Management Systems halten Vorstand und Aufsichtsrat aufgrund der guten Erfahrungen in der Vergangenheit und der Größe der Gesellschaft für nicht

notwendig. Auch auf die Einrichtung eines geschützten Hinweisgebersystems wird vorerst verzichtet, da es aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat immer noch keine ausreichenden Praxiserfahrungen damit in Deutschland gibt. Auch soll einer gesetzgeberischen Initiative auf europäischer Ebene nicht vorgegriffen werden. Daher soll weiterhin abgewartet werden, ob die gegen ein Hinweisgebersystem vorgebrachten Argumente, wie insbesondere hohe Kosten, mögliche negative Auswirkungen auf das Betriebsklima und Anfälligkeit für Missbräuche, in der Praxis tatsächlich eine Rolle spielen und welche Lösungen sich zur Vermeidung dieser Punkte etablieren werden. Vorstand und Aufsichtsrat werden die sich hierzu entwickelnde Praxis weiter beobachten.

- Ziffer 5.1.2 und Ziffer 5.4.1 DCGK: Eine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wurde nicht festgelegt. Ausschlaggebend für die Leistungsfähigkeit der Organmitglieder ist nicht das Alter; eine solche Altersgrenze halten wir für nicht sachgemäß.
- Ziffer 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3 und Ziffer 5.4.6 DCGK: Die Einrichtung von Ausschüssen (d.h. ein Gremium, das nur mit einem Teil der Mitglieder des Aufsichtsrats besetzt ist), insbesondere die Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee) und eines Nominierungsausschusses, ist aufgrund der Größe des Aufsichtsrats der Vita 34 AG nicht sinnvoll. Eine Ausschussmitgliedschaft kann daher auch nicht bei der Aufsichtsratsvergütung berücksichtigt werden.
- Ziffer 7.1.2 DCGK: Die Gesellschaft richtet sich bei ihren Veröffentlichungspflichten weiterhin nach den gesetzlich vorgeschriebenen Fristen, um einen sonst höheren Verwaltungsaufwand und damit verbundene Kosten sowie die zusätzliche Bindung von Managementkapazität zu vermeiden. Dies entspricht auch der Intention des Gesetzgebers, der die Frist zur Veröffentlichung des Halbjahresabschlusses von zwei auf drei Monate verlängert hat.“

Leipzig, 25. März 2019

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

Unternehmensführungspraktiken

Für die Vita 34 AG sind die Prinzipien einer guten Corporate Governance eine wesentliche Grundlage der Unternehmensführung und der Zusammenarbeit mit ihren Aktionären, Mitarbeitern und Geschäftspartnern. Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, werden nicht getätigt.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Beide Organe arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand verantwortet die Unternehmensführung, der Aufsichtsrat berät und kontrolliert den Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat beachten die Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung.

Der Vorstand der Vita 34 AG besteht aus zwei Mitgliedern. Vorstandsvorsitzender ist Herr Dr. Wolfgang Knirsch, Finanzvorstand ist Herr Falk Neukirch. Der Vorstand leitet die Vita 34 AG eigenverantwortlich und orientiert sich dabei am Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts.

Die Arbeit des Vorstands wird insgesamt durch die Geschäftsordnung geregelt. In der Geschäftsordnung enthalten sind die Grundlagen der Geschäftsführung der Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die bei zwei Vorstandsmitgliedern erforderliche Einstimmigkeit bei Vorstandsbeschlüssen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Derzeit ist kein Vorstandsmitglied als Aufsichtsratsmitglied in einem konzernexternen Unternehmen tätig.

Der Aufsichtsrat der Vita 34 AG bestand im Geschäftsjahr 2018 aus vier Mitgliedern. Seit der Amtsniederlegung von Frau Gerrit Witschaß zum 28. Februar 2019 besteht der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Dazu erörtert der Aufsichtsrat regelmäßig die Geschäftsentwicklung sowie die Planung, Strategie und deren Umsetzung. Er genehmigt die durch den Vorstand aufgestellte Jahresplanung, billigt den Jahresabschluss und nimmt den Konzernabschluss billigend zur Kenntnis. Er ist ferner für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Vertretung der Gesellschaft gegenüber dem Vorstand zuständig.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Sitzungen und nimmt Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihren Entscheidungen unabhängig und nicht an Vorgaben oder Weisungen Dritter gebunden.

Dem Aufsichtsrat sind im Berichtszeitraum weder von Vorstands- noch von Aufsichtsratsmitgliedern Interessenkonflikte mitgeteilt worden. Bisher ist bei der Vita 34 AG kein Vorstandsmitglied in den Aufsichtsratsvorsitz gewechselt. Der Aufsichtsrat besteht aktuell aus drei unabhängigen Mitgliedern, Herrn Frank Köhler, Frau Dr. Mariola Söhngen und Herrn Steffen Richtscheid.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die Vita 34 AG weist die Vorstandsvergütung individualisiert aus. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 18 der Satzung geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten bei der Vita 34 AG eine Festvergütung. Eine erfolgsabhängige Vergütung ist nicht vorgesehen. Weitere Details zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats finden sich in Anmerkung 28 und 29 des Konzernanhangs.

Der Vorstand veröffentlicht Insiderinformationen, die die Vita 34 AG betreffen, unverzüglich, sofern er nicht in einzelnen Fällen hiervon befreit ist. Darüber hinaus führt das Unternehmen anlassbezogene Insiderverzeichnisse, die jeweils sämtliche Personen mit Zugang zu der entsprechenden Insiderinformation erfassen.

Ein festes Prinzip der Kommunikationspolitik der Vita 34 AG ist es, bei der Veröffentlichung von Informationen, die das Unternehmen betreffen und maßgeblich zur Beurteilung der Entwicklung der Gesellschaft sind, alle Aktionäre und Interessengruppen gleich zu behandeln.

Alle Pflichtveröffentlichungen sowie zusätzliche Investor-Relations-Veröffentlichungen der Gesellschaft erscheinen in deutscher und englischer Sprache. Alle kapitalmarktrelevanten Informationen stehen auf der Website der Vita 34 AG unter www.vita34group.de in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.

Nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie bestimmte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Vita 34 AG und sich darauf beziehender Finanzinstrumente offenlegen (Directors' Dealings). Die im Geschäftsjahr 2018 getätigten meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte wurden ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft

veröffentlicht. Die Veröffentlichungsbelege und die entsprechenden Meldungen wurden an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht übermittelt.

Zielvorgaben zur Frauenquote

Im Mai 2015 hat der Bundestag ein Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen verabschiedet. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe, von der die Vita 34 AG als börsennotiertes und nicht mitbestimmtes Unternehmen betroffen ist, wurden für den Aufsichtsrat, den Vorstand und die nächste Führungsebene des Vita 34 Konzerns verbindliche Zielgrößen festgelegt. Im Detail wurde für die einzelnen Ebenen folgendes beschlossen:

- Aufsichtsrat: Für den Aufsichtsrat der Vita 34 AG hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2017 für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 eine Zielgröße von 0 % festgelegt.
- Vorstand: Für den Vorstand der Vita 34 AG hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2017 für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 eine Zielgröße von 0 % festgelegt. Der Vorstand besteht aktuell aus zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat beabsichtigt nicht, den Vorstand zu erweitern oder anders zusammenzusetzen.

Für die Führungsebene unter dem Vorstand wurde für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 durch den Vorstand eine Zielgröße von 40 % Frauenanteil festgelegt.

Diversitätskonzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB

Vorstand und Aufsichtsrat haben bislang kein eigenständiges Diversitätskonzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB im Hinblick auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs und des Aufsichtsrats in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund aufgestellt. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass neben den Zielsetzungen für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat und den bisher im Unternehmen umgesetzten und angestrebten Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt ein zusätzliches Diversitätskonzept keinen substantiellen Mehrwert mit sich bringt. Vorstand und Aufsichtsrat werden im Geschäftsjahr 2019 jedoch erneut prüfen, ob die Erstellung eines eigenständigen Diversitätskonzepts sinnvoll ist.

Übernahmerelevante Angaben nach § 289a Abs. 1 bzw. § 315a Abs. 1 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Vita 34 AG beträgt 4.145.959 EUR und ist eingeteilt in 4.145.959 auf den Namen lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien). Dabei verfügt jede Aktie über ein Stimmrecht. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53 a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der Vita 34 AG besteht ein genehmigtes Kapital. Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2014 ermächtigt, in einem Zeitraum bis zum 27. August 2019 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 393.791,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 393.791 neuen auf den Namen lautenden nennwertlosen Stammaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital-2014). Wird das Grundkapital gegen Bareinlagen erhöht, ist den Aktionären ein Bezugsrecht zu gewähren. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch mittelbar gewährt werden gemäß § 186 Abs. 5 AktG. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden.

Ein Bezugsrechtsausschluss ist nach dem Ermächtigungsbeschluss nur zulässig:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- um Aktien als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft auszugeben;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals-2014 umlaufenden Wandel- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht aus von der Vita 34 AG oder ihren Konzerngesellschaften bereits begebenen oder künftig zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionäre zustehen würde;

- wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreiten. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind.

Über die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital-2014, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 7 Abs. 2 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals und, falls das genehmigte Kapital bis zum 27. August 2019 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt sein sollte, nach Fristablauf der Ermächtigung anzupassen.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 unter Tagesordnungspunkt 9 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 40.000.000,00 EUR mit Wandlungsrecht oder mit in auf den Inhaber oder auf den Namen lautenden Optionsscheinen verbrieften Optionsrechten oder eine Kombination dieser Instrumente mit oder ohne Laufzeitbegrenzung auf insgesamt bis zu 1.513.250 auf den Namen lautende Stückaktien der Vita 34 AG („Vita 34-Aktien“) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 1.513.250,00 EUR („Schuldverschreibungen“) zu begeben. Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund dieser Ermächtigung ausgegeben werden, wurde das Grundkapital um bis zu 1.513.250,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.513.250 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 zu Tagesordnungspunkt 10 wurden der Vorstand und der Aufsichtsrat ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2021 Aktienoptionen mit Recht zum Bezug von insgesamt 100.000 Aktien an den Vorstand und Führungskräfte der Vita 34 Gruppe auszugeben. Zugleich wurde ein bedingtes Kapital in Höhe von 100.000 EUR zur Bedienung der Aktienoptionen geschaffen. Gegen diesen Beschluss wurde von einem Aktionär Anfechtungsklage erhoben. Das Gerichtsverfahren läuft noch.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Dem Vorstand sind darüber hinaus keine Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung von Aktien bekannt.

Wesentliche Aktionäre der Gesellschaft

Die folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Vita 34 AG, die Zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, sind der Vita 34 AG im Geschäftsjahr 2018 per Stimmrechtsmitteilung bis zum Aufstellungszeitpunkt bekannt gemacht worden:

- Stimmrechtsmitteilung von Michael Köhler (mit den beiden Tochtergesellschaften MK Beleggingsmaatschappij Venlo B.V. und Koehler Invest N.V.): 11,64 %
- Stimmrechtsmitteilung von Dr. André Gerth: 11,58 % (direkt gehalten 8,57 %, Zurechnung von 3,01 % auf Grund „acting in concert“ mit Polski Bank Komorek Macierzystych S.A.)
- Stimmrechtsmitteilung der Polski Bank Komorek Macierzystych S.A.: 11,58 % (direkt gehalten 3,01 %, Zurechnung von 8,57 % auf Grund „acting in concert“ mit Dr. André Gerth)

Ergänzende Angaben nach § 160 AktG

Es wird auf die Ausführungen im Anhang zum Eigenkapital verwiesen.

Vorschriften zur Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und Änderung der Satzung

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in §§ 84 und 85 AktG zu finden. Die Satzung der Vita 34 AG sieht in § 9 der Satzung eine übereinstimmende Regelung vor. Die Änderung der Satzung kann nach §§ 179, 133 AktG sowie § 25 der Satzung der Vita 34 AG durch einen Beschluss der

Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit des vertretenen Grundkapitals herbeigeführt werden soweit nicht gesetzlich zwingend eine größere Mehrheit vorgeschrieben ist.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, außer einer Vereinbarung, die für den Fall eines Kontrollwechsels mit den beiden Vorstandsmitgliedern getroffen wurde („Change-of-Control-Regelung“).

Sofern die Change-of-Control-Regelung zur Anwendung kommt, gibt sie beiden Vorstandsmitgliedern ein Recht zur Kündigung des Dienstvertrages innerhalb von sechs Monaten.

Macht ein Vorstandsmitglied von diesem Kündigungsrecht Gebrauch, beträgt die Abfindung 50 % der aufgrund der vorfristigen Beendigung des Vertrages nicht mehr zur Entstehung und Auszahlung kommenden Bezüge (Festgehalt und Tantieme), wobei von einer 100%igen Zielerfüllung ausgegangen wird, zuzüglich der Zahlung eines Jahresbruttogrundgehalts. Der Gesamtbetrag der Abfindung darf einen Betrag in Höhe von 750.000 EUR (Dr. Wolfgang Knirsch) bzw. 400.000 EUR (Falk Neukirch) nicht überschreiten.

Chancen- und Risikobericht

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Vita 34 betreibt seit dem Jahr 2006 ein internes Risiko- und Chancenmanagementsystem, das sowohl für den Konzern als auch die Vita 34 AG Gültigkeit hat. Alle wesentlichen Risiken und Chancen werden identifiziert, bewertet und priorisiert, um entsprechende Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können. Im Einklang mit dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DRS 20) wird ein Risiko dabei als die Möglichkeit einer negativen Abweichung von der Unternehmensprognose definiert, eine Chance dagegen als die Möglichkeit einer positiven Abweichung von den definierten Unternehmenszielen.

Als Basis des Risikomanagementsystems fungieren sowohl eine umfassende Dokumentation als auch eine transparente Kommunikation der Risiken. Zusammenhängende Aktivitäten werden innerhalb des Risikomanagementsystems erkannt und überwacht. Ein internes Kontrollsystem stellt einen weiteren zentralen Bestandteil des Risikomanagementsystems dar. Mithilfe dieses internen Systems werden insbesondere Rechnungslegungs-, Buchhaltungs-

und Controllingprozesse gesteuert. Die Tochterunternehmen werden über ein Reporting in den Konzernabschluss einbezogen. Über die jährliche Budgetplanung, das monatliche Reporting der IST-Zahlen sowie Budgetabgleichanalysen wird der Konzern überwacht und gesteuert. Risikomanagement und internes Kontrollsystem werden zusammengefasst betrachtet und greifen direkt auf Vorstands- und Leitungsebene ein. Der Vorstand gestaltet den Umfang und die Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen. Trotz angemessener und funktionsfähig eingerichteter Systeme kann keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewährt werden. Wird ein Risiko identifiziert, werden in einem ersten Schritt externe Spezialisten zur Eliminierung herangezogen. Parallel erfolgt eine Evaluierung hinsichtlich des Einflusses des Risikos auf die betrieblichen Abläufe und den Konzernabschluss. In einem zweiten Schritt werden im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems neue Kontrollmechanismen implementiert, um zu gewährleisten, dass trotz der identifizierten Risiken die betrieblichen Abläufe und die Erstellung der Jahres- bzw. Konzernabschlüsse sichergestellt sind.

Identifizierung, Erfassung und Bewertung neuer Risiken werden in einem operativen Prozess vollzogen. Jährlich führt das Controlling eine Risikoinventur durch, um erfasste Risikoarten in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Führungskräften und dem Vorstand zu analysieren, zu überprüfen und zu ergänzen. Veränderungen bei Risiken und entsprechende Kennzahlen werden regelmäßig an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet. Im Risikomanagement-Handbuch und in den Risiko-Informationsblättern ist das Risikomanagementsystem dokumentiert und die einzelnen Risiken sind beschrieben.

Zusätzlich sind in der Betriebsordnung und anderen Unternehmensrichtlinien verschiedene Abläufe festgelegt und teilweise validiert. Wesentliche Vorgänge unterliegen in allen Bereichen des Unternehmens dem Vier-Augen-Prinzip, sodass immer mindestens zwei Unterschriften zur Durchführung notwendig sind. Bei IT-gestützten Systemen wird für jeden Mitarbeiter das Zugriffsrecht (Lese- und Schreibberechtigung) geregelt.

An der Erstellung von Quartals-, Halbjahr- und Jahresabschlüssen wirken externe Dienstleister mit. Die Zuordnung der Aufgaben bei der Erstellung der Abschlüsse ist festgelegt und dokumentiert.

Neben den regelmäßigen prozessbedingten Risiken werden vorrangig Risiken innerhalb von Projekten sowie bei besonderen Anlässen identifiziert, analysiert und auf Grundlage des Risikomanagementsystems erfasst. Risiken sind in folgende Risikokategorien unterteilt:

strategische, finanzielle, personelle und rechtliche Risiken, Produkt-, Kapitalmarkt- und Infrastrukturrisiken sowie Risiken des Marketings und Vertriebs.

Aus der Gesamtheit der identifizierten Risiken und Chancen werden nachfolgend die Risiken und Chancen erläutert, die aus heutiger Sicht die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns und der Vita 34 AG wesentlich beeinflussen können.

Risiken des Unternehmens

Produktisiko

Möglicherweise werden künftige Forschungen ergeben, dass Stammzellen aus anderen Quellen im Rahmen der therapeutischen Nutzung eine jederzeit gewinnbare gleichwertige Alternative zu Stammzellen aus Nabelschnurblut und -gewebe darstellen. Die mit autologen Stammzellen zu behandelnden Erkrankungen treten vorwiegend im höheren Lebensalter auf. Heute verfügen diese Patienten jedoch noch nicht über ein autologes Nabelschnurblut-Depot. Ein Risiko könnte daraus erwachsen, dass deshalb die Forschung mit Knochenmark- bzw. peripheren Stammzellen schneller vorangetrieben wird. Zurzeit werden zur Behandlung nach Herzinfarkten autologe Knochenmarkstammzellen eingesetzt, obwohl Forschungen an Tiermodellen gezeigt haben, dass Stammzellen aus Nabelschnurblut eine bessere Wirksamkeit erzielen.

Auch die Entwicklung sogenannter iPS-Zellen (induced pluripotent stem cells) kann, ausgehend von kernhaltigen Körperzellen eines Patienten, zu einer alternativen Stammzellquelle für verschiedene regenerative Therapien führen. Namhafte Wissenschaftler konnten jedoch nachweisen, dass sich Nabelschnurblut für diese Technologie besser eignet als andere, ältere somatische Zellen (zum Beispiel Hautzellen). Sehr früh ist Vita 34 Forschungskoooperationen auf diesem Gebiet eingegangen, um Nabelschnurblut als Zellquelle für iPS-Techniken zu etablieren. Aufgrund der Vorteile des Nabelschnurbluts gegenüber anderen Zellquellen stellt die zunehmende Nutzung Letzterer aus Sicht des Managements kein prinzipielles bestandsgefährdendes Risiko dar, sondern trägt zur Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten der Stammzellen aus Nabelschnurblut bei. Darüber hinaus beteiligt sich Vita 34 an ausgewählten Forschungsprojekten, um Potenziale für weitere adulte Stammzellquellen frühzeitig zu identifizieren und in der eigenen Produktentwicklung zu nutzen.

Unter Produktisiken ist derzeit auch die vorrangige Konzentration auf ein Geschäftssegment – das Stammzellbanking – zu sehen.

Strategische Risiken

Es besteht das Risiko, dass sich die Marktausweitung auf nationaler und besonders internationaler Ebene langsamer oder weniger umfänglich als erwartet realisieren lässt. Märkte können aufgrund von regulatorischen, marktseitigen oder konjunkturellen Einflüssen eine unerwartete Entwicklung nehmen und das Wachstum dadurch beschränken bzw. verzögern. Es ist davon auszugehen, dass die Marktausweitung und das Wachstum der Vita 34 keinen linearen Verlauf über die Quartale nehmen, sondern Schwankungen unterworfen sein werden. Es besteht darüber hinaus das Risiko, dass laufende Kooperationen beendet werden und daraus Umsatz- und Ergebnisreduzierungen resultieren.

Finanzielle Risiken

Durch Veränderung von konjunkturellen Rahmenbedingungen auf Märkten bzw. Einflüsse auf Konsumenten können sowohl Preisschwankungen als auch Forderungsausfälle entstehen. Besonders in ausländischen Märkten können aufgrund veränderter Zins- und Steuerpolitik sowie Wechselkursschwankungen finanzielle Risiken eintreten. Eine Zunahme des Wettbewerbs kann finanzielle Risiken bzw. Liquiditätsrisiken bedingen. Durch eine langfristige Geschäfts- und vorausschauende Liquiditätsplanung sowie die Steuerung der Tochtergesellschaften sollen Risiken vermieden und minimiert werden. Forderungsausfallrisiken werden durch permanente Kontrolle der Forderungsbestände und deren Fristigkeit überwacht. Im Vertriebspartnergeschäft werden durch begleitende Forderungsabsicherungen und teilweise Vorauszahlungsvereinbarungen Risiken so weit wie möglich minimiert.

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken können sich aus den vielfältigen, die Vita 34 betreffenden Regelungen und Gesetzen ergeben. Gesetzesänderungen auf dem Gebiet des Medizin- und Pharmarechts haben das Potenzial, die bestehenden Geschäftsstrukturen zu beeinflussen. Ebenso abweichende Rechtsauffassungen bei der Anwendung des bestehenden Rechts im Rahmen von Zulassungs- oder Genehmigungsverfahren. Durch aktive Kontaktpflege mit Entscheidungsträgern wird versucht, im Rahmen der Gesetzesauslegung die Besonderheiten von Vita 34 darzulegen und die Umsetzung der Neuerungen praxisnah zu gestalten. Weiterhin können wettbewerbsrechtliche Rechtsstreitigkeiten die Geschäftstätigkeit, zum Beispiel im Marketing und Vertrieb, von Vita 34 beeinflussen oder erheblich einschränken. Rechtliche Risiken ergeben sich zudem durch fehlgeschlagene Entnahme von Nabelschnurblut und -gewebe, unsachgemäßen Transport, Bearbeitungsfehler bei Vita 34 oder die Vernichtung eingelagerter Präparate, was beispielsweise zu Haftpflichtansprüchen der betroffenen Kunden führen kann. Um das umfassende Qualitätsmanagement zu ergänzen, hat Vita 34

Versicherungen abgeschlossen, um eventuellen Schadensfällen und Haftungsrisiken angemessen zu begegnen. Sie sollen wirtschaftliche Folgen möglicherweise eintretender Risiken eliminieren oder zumindest begrenzen. Der Umfang der abgeschlossenen Versicherungsverträge wird laufend überprüft und bei Bedarf angepasst. Zudem wird Vita 34 keine die Qualität beeinflussenden Einschränkungen aus Kostengründen vornehmen.

Risiken im Marketing und Vertrieb

Potenzielle Kunden können aufgrund negativer, unsachlicher oder falscher Berichterstattung in den Medien über Nabelschnurblut-Einlagerung oder Stammzellenanwendungen beeinflusst werden. Das kann ebenso zu Umsatzeinbußen führen wie eine Veränderung des Konsumverhaltens infolge der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Zudem kann die Auswahl von Kooperationen bzw. Kooperationspartnern aufgrund von Rufschädigungen oder vertraglichen Konstellationen in Umsatzeinbußen münden. Es besteht das Risiko, dass die Geschäftstätigkeit von Vita 34 durch eine Zunahme der Wettbewerbsintensität negativ beeinflusst wird. Dazu gehören sowohl aggressive Niedrigpreisangebote als auch deutliche Preissenkungen von Mitbewerbern bzw. neu in den Markt eintretenden Unternehmen. Diese Maßnahmen können zu einer schwächer als erwarteten Umsatz- und Ertragsentwicklung bei Vita 34 führen.

Die Gesellschaft begegnet diesen Risiken durch ihr neues Produkt „VitaPur“ mit einem Einstiegspreis von unter 1.000 EUR, durch die weitere Stärkung der Marke Vita 34 auch als Qualitätsführer im deutschen Markt über gezielte Marketingkampagnen sowie durch eine innovative Entwicklungsarbeit hinsichtlich neuer Geschäftsfelder jenseits der Stammzelleinlagerungen, die aber gleichzeitig Zusatznutzen für Bestandskunden eröffnen.

Kapitalmarktrisiken

Die Entwicklung des Aktienkurses von Vita 34 wird durch externe Ereignisse, zum Beispiel Krisen am Finanzmarkt, beeinflusst. Damit verbundene Anlageentscheidungen von Aktionären sind teilweise durch Faktoren gesteuert, die in keiner Verbindung zu den fundamentalen Kennzahlen von Vita 34 stehen. Das Unternehmen wird sich weiterhin durch die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie durch transparente Kommunikation mit Aktionären auf dem Kapitalmarkt auszeichnen.

Personelle Risiken

Vita 34 sieht aufgrund der etablierten Maßnahmen des internen Kontrollsystems sowie einer durch soziale und sicherheitsorientierte Maßstäbe geprägten Personalpolitik keine unternehmensgefährdenden Risiken.

Infrastrukturrisiken

Der Ausfall prozess- und vertriebsrelevanter Technik oder der Ausfall bzw. die Einschränkung logistischer Prozesse kann die Ertragslage von Vita 34 beeinflussen. Durch redundante Sicherungssysteme werden diese Risiken weitgehend vermieden oder ausgeschlossen.

Die aufgeführten Risiken sind gegenwärtig nicht konkretisiert. Insgesamt bestehen aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken.

Chancen für die künftige Entwicklung

Produktchancen

Vita 34 hat 2012 ein Verfahren zur Konservierung von Nabelschnurgewebe auf Basis der Good Manufacturing Practice (GMP) entwickelt, mit dem mesenchymale Stammzellen als Ausgangszellen für die Regenerative Medizin gewonnen werden können. Seit 2013 kann Vita 34 als einzige private Stammzellbank in Deutschland basierend auf den entsprechenden Genehmigungen neben Nabelschnurblut auch Nabelschnurgewebe nach GMP-Richtlinien einlagern. Dieses Alleinstellungsmerkmal bietet Vita 34 die Chance, über das entsprechende Produktangebot „VitaPlusNabelschnur“ weitere Marktpotenziale zu erschließen und als Folge dessen von einer erhöhten Anzahl von Neueinlagerungen zu profitieren.

Außerdem hat Vita 34 ein Verfahren zur Gewinnung und Kryokonservierung von autologem Fettgewebe entwickelt. Die Erlaubnis zur Entnahme und Herstellung von Fettgewebspräparaten für eine mögliche spätere Isolierung adulter Stammzellen wurde bereits beantragt.

Aufgrund der intensiven wissenschaftlichen Entwicklung im Bereich der Regenerativen Medizin erwartet Vita 34 einen weltweit steigenden Bedarf an Kryokonservierung sowie sicherer Lagerung von Zellen und Gewebe. Durch gezielte Investitionen in Forschung und Entwicklung ist Vita 34 bestrebt, langfristig weitere Produktfelder zu erschließen. Das Unternehmen sieht die Möglichkeit, sich als Dienstleister und Zulieferer für pharmazeutisch/therapeutisch orientierte Unternehmen jeweils markante Marktpositionen zu erobern.

Chancen durch Internationalisierung

Vita 34 bearbeitet mithilfe von Tochtergesellschaften sowie Vertriebs- und Kooperationspartnerschaften insgesamt mehr als 20 internationale Märkte. Das Unternehmen erschließt kontinuierlich neue attraktive Märkte, die mittelfristig Ergebnisbeiträge ermöglichen. Im Rahmen dieser Kooperationen genießen die Partnerunternehmen Selbstständigkeit in den Bereichen Marketing und Vertrieb. Vita 34 übernimmt anschließend die Präparation und Lagerung des Nabelschnurbluts und -gewebes in Leipzig und Rostock. Durch diese Form der Kooperation kann Vita 34 von zusätzlichen Erträgen profitieren, ohne dass eigene Vertriebskosten im Ausland anfallen. Das Unternehmen erweitert über die geografische Diversifizierung seine stabile Basis und eröffnet sich die Möglichkeit, am Potenzial mehrerer Zielmärkte zu partizipieren.

Marktchancen durch Übernahmen

Durch gezielte strategische Übernahmen hat Vita 34 in der Vergangenheit attraktive Wachstumsschübe in Gang gesetzt und das Unternehmen in die Lage versetzt, seine führende Position im europäischen Markt nachhaltig zu stärken. Es ergeben sich Synergieeffekte und Wettbewerbsvorteile, die besonders durch die verschiedenen Angebotsmöglichkeiten neue Chancen bei der Kundenakquise bieten. Zudem wird der Zugang zu neuen Technologien sowie qualifiziertem Personal ermöglicht. Vita 34 hat eine herausragende Expertise aufgebaut, die Integration der akquirierten Gesellschaften zielsicher zu planen sowie zügig und erfolgreich umzusetzen.

Im Rahmen der zunehmenden Konsolidierung des Marktes für privates Stammzellbanking prüft Vita 34 regelmäßig das Potenzial, durch opportunistische Zukäufe zu expandieren und damit die geografische Marktstellung europaweit zu verbessern.

Vita 34 evaluiert auch die Chancen und konkreten Möglichkeiten, sich im Bereich Business-to-Government (B2G) zu etablieren. Das Biobanking hat in den vergangenen Jahren weltweit einen Aufschwung erfahren. Teilweise stehen staatliche Biobanken aufgrund der steigenden Nachfrage nach Einlagerungen vor der Aufgabe, ihre Kapazitäten zu erweitern. Auch zeigen sich erste Bestrebungen einiger Staaten, den Neuaufbau von öffentlichen Biobanken an private Dienstleister, die über die erforderliche Expertise und Erfahrung im Bereich Zellbanking verfügen, zu delegieren.

Gesamtschätzung des Vorstands

Als eine der führenden Stammzellbanken Europas mit Marktführerschaft auf dem deutschsprachigen Markt sieht sich Vita 34 im Hinblick auf die Chancen und Risiken gut positioniert, um das Fortbestehen des Unternehmens langfristig zu sichern und die sich bietenden Chancen zu nutzen. Ein Risikomanagementsystem klassifiziert Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung und ermöglicht so eine kontinuierliche Überwachung der Risiken. Nach Überprüfung der Risikolage zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 lagen keine Risiken vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Die Gesamtrisikosituation von Vita 34 hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht grundlegend verändert. Auch für die Zukunft sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

Prognosebericht

Die nachfolgenden Aussagen zum künftigen Geschäftsverlauf der Vita 34 und zu den dafür als wesentlich beurteilten Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung von Märkten basieren auf den Einschätzungen des Unternehmens, die es nach den derzeit vorliegenden Informationen als zurzeit realistisch ansieht. Diese sind jedoch vor dem Hintergrund des aktuellen wirtschaftlichen Umfeldes mit gewissen Unsicherheiten behaftet und bergen daher das unvermeidbare Risiko, dass die prognostizierten Entwicklungen weder in ihrer Tendenz noch ihrem Ausmaß nach tatsächlich eintreten werden.

Voraussichtliche gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nach Angaben des IfW⁶ wird die Weltproduktion langsamer wachsen als bisher. Dementsprechend wird für 2019 ein globales Wirtschaftswachstum von 3,4 % prognostiziert. Dabei wird die Kapazitätsauslastung in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften kaum noch zunehmen und in vielen Schwellenländern wird die Produktion angesichts häufig ungünstiger wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen und eines schwierigen finanziellen Umfeldes nur in moderatem Tempo expandieren. Zudem wird unterstellt, dass die handelspolitischen Konflikte nach und nach geklärt werden, wodurch die hemmenden Wirkungen von dieser Seite mit der Zeit abnehmen werden. Für den Euroraum wird ein BIP-Wachstum von 1,7 % erwartet. Die deutsche Wirtschaft wird laut IfW⁷ im laufenden Jahr voraussichtlich um 1,8 % wachsen. Die GfK rechnet für Deutschland mit einem Anstieg der Kaufkraft um nominal 3,3 %.⁸

⁶ Kieler Konjunkturberichte – Weltkonjunktur im Winter 2018, Nr. 49 (2018/Q4), abgeschlossen am 11. Dezember 2018: https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2018/KKB_49_2018-Q4_Welt_DE.pdf

⁷ Kieler Konjunkturberichte – Deutsche Konjunktur im Winter 2018, Nr. 50 (2018/Q4), abgeschlossen am 11. Dezember 2018: https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2018/KKB_50_2018-Q4_Deutschland_DE.pdf

⁸ GfK-Pressemitteilung „Deutsche haben 2019 rund 763 Euro mehr zur Verfügung“ vom 13.12.2018: <https://www.gfk.com/de/insights/press-release/deutsche-haben-2019-rund-763-euro-mehr-zur-verfuegung/>

Voraussichtliche Entwicklung von Vita 34

Vita 34 wird den eingeleiteten Transformationsprozess von der reinen Stammzellbank zur breiter aufgestellten Zellbank konsequent vorantreiben, um kurz- bis mittelfristig weitere Einlagerungsmöglichkeiten anzubieten, die für aktuelle und zukünftige Zelltherapien jeweils besten verfügbaren individuellen Zellen liefern zu können und damit zusätzliches Marktpotenzial über neue Geschäftsbereiche zu erschließen. Durch die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen rund um die Kryokonservierung von Stammzellen oder perspektivisch anderen Zellquellen will sich das Unternehmen frühzeitig in medizinisch vielversprechenden Bereichen positionieren, um am identifizierten Marktpotenzial zu partizipieren. Erste Umsatzbeiträge aus dem neuen Geschäftsbereich der Kryokonservierung von Immunzellen aus peripherem Blut und Nabelschnurblut werden bereits im Geschäftsjahr 2020 erwartet.

Zusätzlich zum organischen Wachstum wird Vita 34 durch horizontale und vertikale Akquisitionen die weitere Marktkonsolidierung aktiv vorantreiben, um sowohl geografisch als auch entlang der Wertschöpfungskette zu wachsen. Dabei sollen auch avisierte Chancen im Business-to-Government-Geschäft (B2G) und im Business-to-Business (B2B) genutzt werden. Der Bedarf an Dienstleistungen im Bereich Zellisolation, Zellvermehrung und Zellmodifikation steigt, vor allem durch die weitere Etablierung von personalisierten Zelltherapien. Vita 34 prüft hier weitere strategische Optionen für neue Angebote, die durch Partnerschaften oder Zukäufe dargestellt werden könnten.

Die in den europäischen Märkten erreichte Marktposition soll verteidigt bzw. ausgebaut werden, indem Umsatz und Ertrag mit dem Marktwachstum einhergehend gesteigert werden. In den deutschsprachigen Ländern ist es vorrangiges Ziel, durch zielgerichtete Marketingaktivitäten die Marktpräsenz und führende Marktposition nachhaltig zu festigen. Die im Ausland erfolgten Vertriebspartnerwechsel sollen 2019 zu einer Wiederaufnahme eines moderaten Wachstumstrends in diesen Regionen führen.

Die Branche befindet sich aktuell in einem Konsolidierungsprozess, an dem die Vita 34 AG aktiv teilnehmen möchte, Deshalb beabsichtigt das Unternehmen, durch opportunistische Zukäufe oder sinnvolle Partnerschaften neue Märkte in attraktiven europäischen Regionen zu erschließen.

Die umgesetzten Kostensenkungsmaßnahmen vor allem in den Vertriebsgesellschaften werden sich sehr positiv auf die zukünftige Profitabilität und die Cashflow-Stärke der Gesellschaft auswirken.

Finanzprognose

Für das Geschäftsjahr 2019 geht der Vorstand von einer Fortsetzung des profitablen Wachstumstrends aus und rechnet (ohne Akquisitionen) mit Umsatzerlösen zwischen 21,0 und 23,0 Mio. EUR sowie einem EBITDA zwischen 5,0 und 5,6 Mio. EUR.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Sie beruhen auf den gegenwärtigen Informationen, die Vita 34 zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts zur Verfügung standen. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen sind allerdings Risiken und Ungewissheiten unterworfen. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Chancen/Risiken eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den abgegebenen Einschätzungen abweichen. Daher kann Vita 34 keine Gewähr für diese Angaben übernehmen.

Leipzig, 27. März 2019

Vorstand der Vita 34 AG

Dr. Wolfgang Knirsch
Vorstandsvorsitzender

Falk Neukirch
Finanzvorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr 2018 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben intensiv wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat dabei die Arbeit des Vorstands stets überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands, die Auskunftserteilung des Vorstands im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen und regelmäßige Konsultationsgespräche zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Zwischen den regulären Aufsichtsratssitzungen hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig mit dem Vorstand ausgetauscht, um einen umfassenden Informationsaustausch zwischen den Gremien zu gewährleisten. Innerhalb des Aufsichtsratsgremiums hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende ebenfalls regelmäßig mit Mitgliedern des Aufsichtsrates zu aktuellen Themen der Gesellschaft ausgetauscht.

So war der Aufsichtsrat über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Strategie, die Unternehmensplanung, die Risikolage und das Risikomanagement, die Compliance, die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt informiert.

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2018 sechs Aufsichtsratssitzungen ab. In regelmäßigen Abständen hat der Vorstand den Aufsichtsrat in den Aufsichtsratssitzungen umfassend über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des Unternehmens einschließlich der Risikolage informiert und auf Nachfrage zusätzliche Auskünfte erteilt. Mit zwei Ausnahmen haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder an allen Sitzungen teilgenommen. Frau Witschaß und Herr Richtscheid waren jeweils an einer Aufsichtsratssitzung verhindert. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat an allen Sitzungen teilgenommen. Damit haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen (Ziff. 5.4.7 Deutscher Corporate Governance Kodex). Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

Dem Aufsichtsrat wurden im Berichtszeitraum von seinen Mitgliedern keine Umstände mitgeteilt, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen können.

Schwerpunkt der Beratungen im Aufsichtsrat

Neben übergreifenden Themen hat sich der Aufsichtsrat mit Themen einzelner Bereiche befasst und, wenn erforderlich, die notwendigen Beschlüsse gefasst. Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen im Berichtsjahr waren dabei:

- Fragen zur Vergütung des Vorstands der Vita 34 AG sowie der Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften der Vita 34-Gruppe
- Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2018 einschließlich des Vorschlags zur Gewinnverwendung
- Prüfung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit
- Verschmelzung der 100%igen Tochtergesellschaft Stellacure GmbH auf die Vita 34 AG.
- Auslandsaktivitäten (Geschäft der Tochtergesellschaften und Vertriebspartner, Kostensenkungsmaßnahmen)
- Bestellung von Herrn Falk Neukirch als Finanzvorstand für weitere drei Jahre
- Auswirkungen der Anfechtungsklagen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse sowie eines in diesem Zusammenhang eingeleiteten Auskunftserzwingungsverfahrens
- Veräußerung der Beteiligungen am ehemaligen Vertriebspartner Biosave d.o.o. (Serbien)
- Strategische Weiterentwicklung im Kerngeschäft, insbesondere Produktentwicklung, Weiterentwicklung durch anorganisches Wachstum, Stand Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie Standortstrategie
- Budgetplanung 2019 und Mittelfristplanung

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich mit den im Unternehmen gelebten Corporate-Governance-Standards sowie der Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 07. Februar 2017 beschäftigt. Im März 2019 wurde seitens des Vorstands und des Aufsichtsrats eine Entsprechenserklärung abgegeben, die im Kapitel „Corporate Governance“ auf Seite 24 und 25 des Geschäftsberichts abgedruckt und auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht ist.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der Vita 34 AG wird nach den Vorgaben des HGB, der Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht der Vita 34 AG wird auf der Grundlage der §§ 315,

315 a HGB i. V. m. den internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards – IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Abschlussprüfer, PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Niederlassung Berlin), hat den Jahresabschluss der Vita 34 AG, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht geprüft. Der Prüfauftrag wurde im Einklang mit dem Beschluss der Hauptversammlung, den gesetzlichen Vorgaben und den Vorgaben des DCGK erteilt.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass bei der Erstellung der Abschlüsse die Regeln des HGB und des IFRS eingehalten wurden. Der Jahres- und der Konzernabschluss haben jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erhalten. Die Abschlussunterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers ausführlich besprochen. Die Vertreter des Abschlussprüfers haben auf dieser Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und über das Kontroll- und Risikomanagementsystem hinsichtlich der Rechnungslegung berichtet. Sie sind dabei auch auf Umfang, Schwerpunkt und Kosten der Abschlussprüfung eingegangen. Sie haben ferner ausgeführt, dass keine Befangenheitsgründe vorliegen; PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat ausschließlich Prüfungsleistungen erbracht.

Den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht hat der Aufsichtsrat geprüft. Als Ergebnis unserer eigenen Prüfung waren keine Einwände gegen den Jahresabschluss der Vita 34 AG, den Konzernabschluss der Vita 34 AG und den zusammengefassten Lagebericht sowie die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers zu erheben. Der Aufsichtsrat stimmte nach seiner eigenen Prüfung den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu, stellte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Vita 34 AG fest und billigte den Konzernabschluss. Mit dem zusammengefassten Lagebericht und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung des Unternehmens ist der Aufsichtsrat einverstanden.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die in diesem Geschäftsjahr geleistete Arbeit.

Leipzig, 27. März 2019

Für den Aufsichtsrat

Frank Köhler

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vita 34 AG, Leipzig

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Vita 34 AG, Leipzig - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Vita 34 AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018, der mit dem Konzernlagebericht der Vita 34 AG zusammengefasst ist, geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerkes genannten Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und vermittelt der beigefügte Zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 gewesen sind. Diese Sachverhalte sind im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt worden; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Werthaltigkeit von Finanzanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit von Finanzanlagen, insbesondere von Anteilen an verbundenen Unternehmen, besteht aufgrund deren Wesentlichkeit sowie der Ermessensabhängigkeit der Beurteilung, ob objektive Hinweise auf einen niedrigeren beizulegenden Wert und länger anhaltende Wertminderung hindeuten, aus unserer Sicht ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung. Zudem sind die Bewertungen in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen

Vertreter sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig. Die Werthaltigkeit von Finanzanlagen war daher im Rahmen unserer Prüfung einer der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse: Hinsichtlich der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten beizulegenden Werte sowie deren Einschätzung der Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft haben wir uns mit den zugrundeliegenden Prozessen und Kontrollen in Zusammenhang mit der Ermittlung der beizulegenden Werte befasst und die im Rahmen des Prozesses zur Budgetierung künftiger Zahlungsströme implementierten Kontrollen auf ihre Wirksamkeit beurteilt. Die zugrundeliegenden Bewertungsmodelle wurden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sowohl methodisch als auch arithmetisch nachvollzogen. Ferner haben wir untersucht, ob die Budgetplanungen allgemeine Markterwartungen widerspiegeln. Die im Rahmen der Schätzung der beizulegenden Werte verwendeten Bewertungsparameter wie beispielsweise die geschätzten Wachstumsraten sowie die Kapitalkostensätze wurden mit verfügbaren Marktdaten abgeglichen und gegenüber der Veränderung bedeutender Annahmen einschließlich künftiger Marktbedingungen beurteilt. Um bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen ein mögliches Wertminderungsrisiko einschätzen zu können, haben wir auch eigene Sensitivitätsanalysen vorgenommen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit von Finanzanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Informationen und Angaben: Zu den im Rahmen der Werthaltigkeit von Finanzanlagen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss in *Abschnitt II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze* sowie zu den Abschreibungen auf Finanzanlagen auf *Abschnitt IV. 6. Finanzergebnis*.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen folgende Angaben:

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- der Bericht des Aufsichtsrats,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichtes, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Zusammengefassten Lagebericht umfassen nicht die sonstigen Informationen und wir haben keine dahingehende Beurteilung vorgenommen.

Unsere Verantwortung im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts besteht darin, die zusätzlichen Informationen kritisch zu lesen und etwaige wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den zusätzlichen Informationen und dem Jahresabschluss und/oder dem Zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen oder wesentliche falsche Angaben zu berücksichtigen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben

unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses

für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten gewesen und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind von der Hauptversammlung am 15. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt worden. Wir wurden am 12. Oktober 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Vita 34 AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Patrick Niebuhr.

Berlin, den 27. März 2019

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beier
Wirtschaftsprüfer

Niebuhr
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss und der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermitteln und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Leipzig, im März 2019

Vorstand der Vita 34 AG



Dr. Wolfgang Knirsch
Vorstandsvorsitzender



Falk Neukirch
Finanzvorstand